

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2017
der**

Stadt Sundern

24. Oktober 2018

44366 / Ansichtsexemplar

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
1. Haushaltssatzung 2017.....	7
2. Haushaltsplanverfahren	8
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht.....	9
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	12
1. Ertragslage	12
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2017.....	12
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	20
2. Vermögens- und Schuldenlage	22
3. Finanzlage.....	29
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse	29
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2017	30
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung.....	32

<u>Anlagen</u>		<u>Blatt</u>
Anlage 1:	1. Bilanz zum 31.12.2017	1 - 3
	2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2017	1 - 2
	3. Anhang zum 31.12.2017	1 - 24
Anlage 2:	Lagebericht	1 - 26
Anlage 3:	Bestätigungsvermerk	1 - 2
Anlage 4:	Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage 5:	Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung	1 - 229
Anlage 6:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. def.	nicht definiert
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Sundern

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

wurden wir mit Schreiben vom 16. Mai 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 101 GO NRW beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde von uns entsprechend der Maßgabe des § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen beigefügt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Stadt

- Grundlage für die Haushaltsabwicklung im Berichtsjahr waren die am 15. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssatzung / Haushaltsplanung sowie das am 10. April 2017 durch den Hochsauerlandkreis genehmigte, fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept.
- Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme hat im Jahresvergleich um rund 3.668 T€ abgenommen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit gut 207.122 T€ (im Vorjahr: 210.971 T€) bzw. 97,6 % (im Vorjahr: 97,7 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresfehlbetrag 2017 beträgt 1.552 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis um 1.709 T€ verbessert. Ausführlich stellen die gesetzlichen Vertreter die größeren Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zu den Planansätzen dar.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 2.115 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2017 443 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel unter Berücksichtigung einer in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie auf 13 T€.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt.
- Im Sozialbereich stellen die Aufgaben und Aufwendungen für die Kommunen im Allgemeinen und die Stadt Sundern im Speziellen auch weiterhin eine Herausforderung dar. Zusätzliche Belastungen werden sich gemäß Auffassung des Verwaltungsvorstandes aus dem Anstieg der tariflichen Lohn- und Gehaltsabschlüsse in den Folgejahren bemerkbar machen.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern umfassend etwaige Folgen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem und die uns erteilten Angaben und Auskünfte tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat der Stadt, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW bzw. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW hat alle fünf bzw. drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen. Die letztmalige körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

Wie bereits in vorherigen Jahresabschlussprüfungen weisen wir nochmals auf die Verpflichtung zur Durchführung einer Inventur hin.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen vorgelegt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 15. Februar 2018 gestützt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im September 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2017

Der Haushaltsplan 2017 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und -finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2017.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2017 sind:

• Kreditaufnahmen für Investitionen:	1.250 T€
• Summe der Verpflichtungsermächtigungen:	2.550 T€
• Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung:	42.000 T€
• Verringerung der allgemeinen Rücklage:	3.260 T€

Der Haushaltsplan wurde im Ergebnisplan mit Erträgen von 62.252 T€ und Aufwendungen von 65.512 T€ sowie im Finanzplan mit Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 59.449 T€, Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 59.515 T€, Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.584 T€ und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit von 6.580 T€ festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 304 %, die Grundsteuer B ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 497 % und die Gewerbesteuer auf 460 % (im Vorjahr: 450 %).

Der Haushaltsausgleich ist nach dem Haushaltssicherungskonzept im Jahre 2022 wiederhergestellt.

Die Stadt hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2017.

2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sundern am 15. Dezember 2016 verabschiedet.

Die Stadt hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 6. Februar 2017 angezeigt. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 10. April 2017.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 2. August 2018) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 6. September 2018 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 27. September 2018 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2016 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 28. September 2018 angezeigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte am 8. Oktober 2018.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne diese Aussage einzuschränken weisen wir darauf hin, dass verrechnete Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen (rd. 357 T€) entsprechend der von der Stadt vertretenen sog. vermögensbezogenen Sichtweise ohne Erfassung in der Ergebnisrechnung direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF, dem NKFVG, der GO NRW und der GemHVO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2005 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

- Im Teilhaushalt der gebührenrechnenden Einrichtung des Friedhofs- und Bestattungswesens wird der Ermittlung der verschiedenen Gebührentatbestände ein dreijähriger Zyklus der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegt. Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 2013 für die Jahre 2014 bis 2016. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren hätte demzufolge im Jahr 2016 bzw. im Jahr 2017 erfolgen müssen. Für eine im Jahr 2016 im Rahmen der Nachkalkulation ermittelte Überdeckung im Bereich der Bestattungsgebühren wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 150 T€ gebildet. Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir darauf hin, dass eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren, die bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt ist, unter Berücksichtigung der Überdeckungen der Bestattungsgebühren zur Sicherstellung eines fristgerechten Ausgleiches gemäß der Vorschriften des § 6 KAG NRW zu erfolgen hat.

D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2017

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 dargestellt und analysiert.

	2017 T€	2016 T€	Ver- änderung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	41.007	39.329	1.678
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.141	7.481	1.660
Sonstige Transfererträge	1.558	679	879
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.648	3.348	300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	691	706	-15
Kostenerstattungen und -umlagen	3.842	6.191	-2.349
Sonstige ordentliche Erträge	1.785	1.854	-69
Aktiviert Eigenleistungen	20	33	-13
Ordentliche Erträge	61.692	59.621	2.071
Personalaufwendungen	-15.426	-14.866	-560
Versorgungsaufwendungen	-1.103	-1.111	8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.299	-6.463	-836
Bilanzielle Abschreibungen	-5.562	-5.734	172
Transferaufwendungen	-29.777	-28.934	-843
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.113	-3.907	-206
Ordentliche Aufwendungen	-63.280	-61.015	-2.265
Ordentliches Ergebnis	-1.588	-1.394	-194
Finanzerträge	1.226	1.465	-239
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.189	-1.205	16
Finanzergebnis	37	260	-223
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit = Jahresergebnis	-1.551	-1.134	-417

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbesteuer	19.479	19.050	429
Grundsteuer	5.170	5.094	76
	<u>24.649</u>	<u>24.144</u>	<u>505</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.531	11.882	649
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.149	1.716	433
	<u>14.680</u>	<u>13.598</u>	<u>1.082</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	146	148	-2
Zweitwohnungssteuer	96	93	3
Wettbürosteuer	24	0	24
Hundesteuer	178	171	7
	<u>444</u>	<u>412</u>	<u>32</u>
Kompensationsleistungen - Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	1.234	1.175	59
	<u>41.007</u>	<u>39.329</u>	<u>1.678</u>

Die für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten steuerlichen Hebesätze der Grundsteuer blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und belaufen sich für die Grundsteuer A auf 304 %, die Grundsteuer B auf 497 %. Der Gewerbesteuerhebesatz stieg von 450 % im Vorjahr auf 460 % im Berichtsjahr.

Der Anstieg der Gewerbesteuererträge ergibt sich neben einem leichten Anstieg des Hebesatzes aus der konjunkturellen Lage in der Stadt Sundern und ist daher nur bedingt von dieser beeinflussbar. Tendenziell ergaben sich bei mehreren größeren Gewerbebetrieben höhere Steuererträge.

Die Anteile der Stadt an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt.

Ferner fließen der Stadt Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	117	-117
Bedarfszuweisungen vom Land	452	44	408
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.368	4.629	739
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	717	754	-37
Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	2.046	1.937	109
Allgemeine Umlagen vom Land	558	0	558
	<u>9.141</u>	<u>7.481</u>	<u>1.660</u>

Die Stadt Sundern hat im Haushaltsjahr 2017 gemäß Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Unter den Bedarfszuweisungen werden im aktuellen Haushaltsjahr Zuwendungen des Landes für die konsumtiven Aufwendungen des Breitbandausbaus durch die Deutsche Telekom in den Ortsteilen der Stadt Sundern von zusammen 411 T€ ausgewiesen.

Die höheren Zuweisungen für laufende Zwecke resultieren hauptsächlich aus höheren Erstattungen der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die allgemeinen Umlagen vom Land enthalten abweichend vom Vorjahr die Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) des Haushaltsjahres 2015 in der oben genannten Höhe. Die Erstattungen im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2014 von 281 T€ wurden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Die **höheren sonstigen Transfererträge** resultieren hauptsächlich aus Mehrerträgen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen (+ 366 T€), Mehrerträgen der Vollzeitpflege (+ 134 T€) und der Heimerziehung (+ 100 T€) sowie höhere Erträge aus der Begleitung minderjähriger Flüchtlinge (+ 100 T€). Zusätzlich werden unter den Transfererträgen Erstattungen des Landes für konsumtiv verwendete Maßnahmen des Landesprojektes „Gute Schule 2020“ von 243 T€, insbesondere für Fenstererneuerungen der Grundschulen Johannesschule und Allendorf erfasst.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.928	1.539	389
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	1.039	1.113	-74
Verwaltungsgebühren	615	623	-8
Übrige	66	73	-7
	<u>3.648</u>	<u>3.348</u>	<u>300</u>

Die Benutzungsgebühren sind insbesondere durch einen Anstieg der Friedhofsgebühren (+ 145 T€) gekennzeichnet.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im **aktuellen Haushaltsjahr** hauptsächlich Miet- und Pächterlöse (276 T€) und Erlöse aus dem Verkauf von Vorräten (370 T€) ausgewiesen.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	1.214	1.266	-52
- vom Bund	17	0	17
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	120	140	-20
- vom Land	2.144	4.329	-2.185
- von privaten Unternehmen	7	5	2
- Übrige	340	451	-111
	<u>3.842</u>	<u>6.191</u>	<u>-2.349</u>

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen resultieren im Wesentlichen aus einem Rückgang der Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Im Jahr 2017 wurden vom Land insgesamt 1.870 T€ erstattet, im Jahr 2016 betrug der entsprechende Wert 4.190 T€ und im Jahr 2015 belief sich der korrespondierende Wert auf 1.476 T€. Im Jahr 2017 sanken die Flüchtlingszahlen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	1.074	918	156
Säumniszuschläge	175	127	48
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	305	289	16
Bußgelder	101	94	7
Mahngebühren	31	33	-2
Übrige	99	393	-294
	<u>1.785</u>	<u>1.854</u>	<u>-69</u>

Für eine Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel der Stadt Sundern.

Unter den übrigen ordentlichen Erträgen des Vorjahres wurden die Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) mit 281 T€ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt im aktuellen Haushaltsjahr abweichend vom Vorjahr unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** enthalten die anteiligen Eigenleistungen der städtischen Ingenieure für die Betreuung der durchgeführten Investitionen und Baumaßnahmen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	-2.249	-2.190	-59
- Tariflich Beschäftigte	-9.123	-8.801	-322
	<u>-11.372</u>	<u>-10.991</u>	<u>-381</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	-729	-709	-20
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.714	-1.690	-24
Beihilfen	-176	-141	-35
Veränderung der Rückstellungen für			
- Pensionen und Beihilfen	-1.338	-1.115	-223
- Sonstigen Personalaufwendungen	-97	-220	123
	<u>-15.426</u>	<u>-14.866</u>	<u>-560</u>

Der Anstieg der Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten resultiert neben der Tarifsteigerung zum 1. März 2017 von + 2,35 % im Wesentlichen aus diversen Veränderungen wie mehreren Höhergruppierungen, Neufestsetzungen von Erfahrungsstufen sowie unbefristete Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit einzelner Mitarbeiter.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
Personalaufwendungen in T€	-15.426	-14.866
Vollkräfte	275,70	270,25
Personalintensität in %	24,4	24,4
<u>Personalaufwand x 100</u> <i>Ordentliche Aufwendungen</i>		
Personalaufwand je Vollkraft in €	-56.000	-55.000

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Bewirtschaftung von Grundstücken / baul. Anlagen	-2.701	-2.778	77
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	-1.617	-872	-745
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-366	-272	-94
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-201	-159	-42
Lernmittel	-89	100	-189
Aufwendungen für Festwerte	-99	-98	-1
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	-2.081	-2.125	44
Übrige	-145	-259	114
	<u>-7.299</u>	<u>-6.463</u>	<u>-836</u>

Die höheren Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude und Grundstücke resultieren zu einem nicht unwesentlichen Teil aus den Instandhaltungsmaßnahmen des Landesprojektes „Gute Schule 2020“ mit Fenster- und Dachsanierungen in mehreren Schulen.

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen für Dritte erfasst, zu denen die Stadt überwiegend gesetzlich verpflichtet ist, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	-13.823	-12.647	-1.176
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-5.023	-4.379	-644
Sozialleistungen	-6.414	-6.735	321
Gewerbesteuerumlage	-1.399	-1.587	188
Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit	-1.339	-1.541	202
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-1.286	-1.714	428
Krankenhausumlage	-493	-331	-162
	<u>-29.777</u>	<u>-28.934</u>	<u>-843</u>

Der Kreisumlage liegen die dem Hochsauerlandkreis entstandenen Aufwendungen zu Grunde.

Die Aufwendungen für Sozialleistungen beinhalten im Wesentlichen die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Den Aufwendungen stehen entsprechende Landeszuweisungen gegenüber.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	-784	-846	62
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-500	-484	-16
Mieten, Pachten und Leasing	-481	-417	-64
Erstattungen private Unternehmen	-705	-475	-230
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-351	-307	-44
Erstattungen öffentlicher Bereich	-19	-182	163
Wertberichtigungen	-13	0	-13
Sonstige Aufwendungen für Personal	-182	-303	121
Inanspruchnahme von Rechten	-716	-601	-115
übrige ordentliche Aufwendungen	<u>-362</u>	<u>-292</u>	<u>-70</u>
	<u>-4.113</u>	<u>-3.907</u>	<u>-206</u>

Die **Finanzerträge** beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern von 879 T€ (im Vorjahr: 1.130 T€) sowie der Sparkasse Sundern von 329 T€ (318 T€).

Die **Finanzaufwendungen** enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2017 sind auch die Abweichungen zu dem fortgeführten Ansatz des vom Rat beschlossenen Haushaltsplans 2017.

	2017		Ver- änderung T€
	Planansatz T€	Ist T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	38.673	41.007	2.334
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.432	9.141	709
Sonstige Transfererträge	985	1.558	573
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.156	3.648	492
Privatrechtliche Leistungsentgelte	713	691	-22
Kostenerstattungen und -umlagen	7.528	3.842	-3.686
Sonstige ordentliche Erträge	1.569	1.785	216
Aktiviert Eigenleistungen	10	20	10
Ordentliche Erträge	61.066	61.692	626
Personalaufwendungen	-14.100	-15.426	-1.326
Versorgungsaufwendungen	-2.016	-1.103	913
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.342	-7.299	1.043
Bilanzielle Abschreibungen	-5.442	-5.562	-120
Transferaufwendungen	-30.756	-29.777	979
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.545	-4.113	-568
Ordentliche Aufwendungen	-64.201	-63.280	921
Ordentliches Ergebnis	-3.135	-1.588	1.547
Finanzerträge	1.186	1.226	40
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.311	-1.189	122
Finanzergebnis	-125	37	162
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	-3.260	-1.551	1.709

Die Darstellung zeigt, dass der defizitäre Planansatz im tatsächlichen Ergebnis mit einem deutlich geringeren Defizit abschließt. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Lagebericht der Stadt Sundern (Anlage 2 unseres Berichts).

Der Planansatz der Steuern und ähnlichen Abgaben von 38.673 T€ wurde durch das tatsächlich erzielte Ergebnis von 41.007 T€ aufgrund der weiterhin positiven Wirtschaftsentwicklung und der damit tendenziell höheren Gewerbesteuerzahlungen überschritten. Zum positiven Veränderungsergebnis trug insbesondere der Anstieg der Gewerbesteuer mit 1.799 T€ bei.

Die geringeren Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen in Zusammenhang mit geringeren Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (- 4,1 Mio. €) aufgrund geringerer zugewiesener Flüchtlinge.

Im Gegensatz zum Planansatz ergaben sich im Haushaltsjahr höhere Personalaufwendungen aufgrund der vorzeitigen Pensionierung zweier Beamte.

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren insbesondere aus einem zeitlich nicht im geplanten Umfang begonnenen Breitbandausbau der Ortsteile der Stadt Sundern mit einem Volumen von rd. 500 T€ sowie Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltung der Infrastruktur.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	177.750	181.627	-3.877
Finanzanlagen	29.372	29.344	28
Langfristiges Vermögen	207.122	210.971	-3.849
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.251	2.830	421
Privatrechtliche Forderungen	520	636	-116
Sonstige Vermögensgegenstände	136	140	-4
Liquide Mittel	13	159	-146
Rechnungsabgrenzungsposten	653	627	26
Kurzfristiges Vermögen	5.100	4.919	181
Gesamtvermögen	212.222	215.890	-3.668
Eigenkapital	37.420	39.329	-1.909
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	77.712	78.317	-605
Langfristige Rückstellungen	31.548	30.459	1.089
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	21.085	22.976	-1.891
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	15.372	20.000	-4.628
Friedhofsgebühren	2.913	3.070	-157
Langfristiges Kapital	186.050	194.151	-8.101
Kurzfristige Rückstellungen	1.234	980	254
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	150	150	0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (< 1 Jahr)	1.891	1.943	-52
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	14.786	10.950	3.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836	629	207
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63	53	10
Sonstige Verbindlichkeiten	1.107	1.585	-478
Erhaltene Anzahlungen	5.461	5.049	412
Rechnungsabgrenzungsposten	644	400	244
Kurzfristiges Kapital	26.172	21.739	4.433
Gesamtkapital	212.222	215.890	-3.668

Die Entwicklung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	T€	T€
Stand 01.01.	181.627	185.228
Zugänge	2.725	2.404
Abgänge	-814	-241
Abschreibungen	-5.788	-5.764
Stand 31.12.	<u>177.750</u>	<u>181.627</u>

Die Zugänge stellen sich nach Bilanzpositionen wie folgt dar:

	2017	2016
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	23
Unbebaute Grundstücke	182	162
Bebaute Grundstücke	134	0
Infrastrukturvermögen	410	286
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	348	649
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	142	149
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.492	1.135
	<u>2.725</u>	<u>2.404</u>

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen bei den unbebauten Grundstücken den Grundstückstausch mehrerer Flächen im Bereich der Promenade Amecke mit dem Ruhrverband von 148 T€, bei den bebauten Grundstücken die kostenfreie Übertragung des Übergangwohnheim Thomas-Becket-Weg durch die LEG an die Stadt Sundern und im Infrastrukturvermögen die Nachaktivierung von Wirtschaftswegen aufgrund von Neuvermessungen sowie den Neubau des Bürgerradweges Sundern Seidfeld. Bei den Maschinen und technischen Anlagen sind im aktuellen Haushaltsjahr vor allem zwei LKW's, zwei Kastenwagen und ein Pritschenwagen mit Anschaffungskosten von zusammen 104 T€ sowie diverse weitere technische Geräte zugegangen.

Unter den Anlagen im Bau werden als größere Investitionsmaßnahmen die weitergeführte und im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahme der Ortsdurchfahrt Stemel (903 T€) sowie der Ausbau der Straße „Krähenberg“ (148 T€) und ein Brückenneubau (263 T€) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Neuzugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres umfassen hauptsächlich abgegangene Straßenabschnitte und Wege im Rahmen des Grundstückstausches mit dem Ruhrverband sowie Abgänge aufgrund von Neubaumaßnahmen und abgängige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Sorpesee GmbH	1.693	1.693	0
<u>Beteiligungen</u>			
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	217	217	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	114	114	0
<u>Sondervermögen</u>			
Stadtwerke Sundern	26.824	26.824	0
<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>			
Anteil am Versorgungsfond wvk	426	380	46
<u>Ausleihungen</u>			
sonstige Ausleihungen	98	116	-18
	<u>29.372</u>	<u>29.344</u>	<u>28</u>

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>			
- aus Gebühren	158	124	34
- aus Beiträgen	9	13	-4
- aus Steuern	572	617	-45
- aus Transferleistungen	361	112	249
- Sonstige	2.151	1.964	187
	<u>3.251</u>	<u>2.830</u>	<u>421</u>
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>			
- gegenüber dem privaten Bereich	504	374	130
- gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0
- gegen verb. Unternehmen	15	41	-26
- gegen Beteiligungen	0	0	0
- gegen Sondervermögen	1	221	-220
	<u>520</u>	<u>636</u>	<u>-116</u>
	<u>3.771</u>	<u>3.466</u>	<u>305</u>

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.145 T€ (im Vorjahr: 1.132 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **anderen Aktiva** enthalten die Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die aktive Rechnungsabgrenzung.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Allgemeine Rücklage	38.972	40.463	-1.491
Jahresergebnis	<u>-1.552</u>	<u>-1.134</u>	<u>-418</u>
	<u>37.420</u>	<u>39.329</u>	<u>-1.909</u>

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
01.01.:	40.463	42.796
Jahresergebnis	-1.134	-2.412
Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	<u>-357</u>	<u>79</u>
31.12.:	<u>38.972</u>	<u>40.463</u>

Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise, d. h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Eigenkapitalquote I in %	17,63	18,22
	<i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	
Eigenkapitalquote II in %	54,54	54,49
	<i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	50.787	50.394	393
Sonderposten für Beiträge	25.090	26.128	-1.038
Sonstige	1.835	1.795	40
	<u>77.712</u>	<u>78.317</u>	<u>-605</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 43,8 % (Vorjahr: 43,2 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil von 56,2 % (Vorjahr: 56,8 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Stadt finanziert.

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	22.461	22.038	423
Beihilferückstellungen	6.976	6.693	283
Rückstellung gemäß § 107b BeamtVG	203	195	8
Rückstellung Pensionen KDZ	320	320	0
Drohverlustrückstellung Klage RWE AG	500	500	0
mittel- bis längerfristige Instandhaltungen	726	297	429
Rückzahlungen von Zuschüssen	128	80	48
Verlustausgleich Sorpesee GmbH	22	207	-185
Ökobilanz Stadt Sundern	40	0	40
Altersteilzeitverpflichtungen	52	51	1
Sonstige längerfristige Rückstellungen	120	78	42
	<u>31.548</u>	<u>30.459</u>	<u>1.089</u>

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zu Grunde. Die zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 54 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 56) und 34 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 33).

Im Jahr 2015 hat die Stadt Sundern von der RWE AG Gewerbesteuerzahlungen für die Jahre 2004 bis 2008 in Höhe von 476 T€ erhalten. Gegen den Steuerbescheid wurde seitens des Unternehmens Klage beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Für den Fall des Klageerfolges der RWE wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlich zu erstattenden Betrages inklusive Verzinsung gebildet. Eine diesbezügliche Entscheidung stand bis zum Bilanzstichtag noch aus.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Instandhaltungsrückstellungen resultieren hauptsächlich aus Zuführungen für Sanierungsmaßnahmen mehrerer Kindertagesstätten von 135 T€, Sanierungsmaßnahmen des Feuerwehrgerätehauses Hagen von 42 T€, Fenstersanierungen der Marienschule von 120 T€ sowie Instandsetzungsmaßnahmen der Drehleiter eines Feuerwehrfahrzeuges von 90 T€

Die **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** wurden im aktuellen Haushaltsjahr planmäßig mit 1.944 T€ getilgt und verringerten sich insgesamt unter Berücksichtigung der Veränderung der Tilgung des Folgejahres um 1.891 T€.

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** haben im Jahresvergleich insgesamt um 792 T€ abgenommen. Der Rückzahlung in Höhe von 1.500 T€ stand die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites von 336 T€ sowie eines Kredites im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ von 372 T€ gegenüber.

Die abgegrenzten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihrer langfristigen Finanzierungskraft dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Personalkostenrückstellungen			
- Leistungentgelt	91	92	-1
- Gleitzeit- / Überstundenansprüche	256	223	33
- ausstehender Urlaub	472	404	68
Jahresabschlussaufwendungen	56	55	1
kurzfristig fällige Instandhaltungen	201	206	-5
Nachzahlung Krankenhausumlage 2017	158	0	158
	<u>1.234</u>	<u>980</u>	<u>254</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter dem Posten **erhaltene Anzahlungen** werden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitions-, Sport- und Feuerschutzpauschalen sowie Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Der Anstieg im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere durch einen Anstieg der noch nicht verwendeten Investitionspauschale von 5.213 T€ (im Vorjahr: 4.695 T€).

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Fristen hinsichtlich der Liquidierbarkeit gegenüberstehen, das heißt, die bestehenden Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	13	159	-146
Kurzfristiges Kapital	<u>26.172</u>	<u>21.739</u>	<u>4.433</u>
Liquidität I	-26.159	-21.580	-4.579
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	<u>4.560</u>	<u>4.233</u>	<u>327</u>
Liquidität II	-21.599	-17.347	-4.252
Vorräte	<u>527</u>	<u>527</u>	<u>0</u>
Liquidität III	<u>-21.072</u>	<u>-16.820</u>	<u>-4.252</u>

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verschlechtert. Die Liquiditätskennziffern zeigen aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzierungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Langfristiges Kapital	186.050	194.151	-8.101
Langfristiges Vermögen	<u>207.122</u>	<u>210.971</u>	<u>-3.849</u>
Unterdeckung	-21.072	-16.820	-4.252

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weisen zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus. Diese Kennziffer hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und zeigt eine hochgradig unzureichende Finanzierungsstruktur der Stadt auf.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2017

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht als Teil des Jahresabschlusses beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487	2.568
Saldo aus der Investitionstätigkeit	443	373
<i>Finanzmittelergebnis</i>	2.930	2.941
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.409	- 3.189
<i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	- 479	- 248
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	159	149
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	- 479	-248
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	- 3	258
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	- 323	159
<i>Nachrichtlich:</i>		
<i>Korrektur Ausweis Kontokorrentkredit</i>	+ 336	0
<i>Ausweis Finanzmittel zum 31.12.:</i>	+ 13	159

Der Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12. stimmte unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie mit den liquiden Mitteln überein.

Des Weiteren merken wir an, dass die Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer laufenden Zahlungsfähigkeit Kassenkredite in Höhe von 29.822 T€ (Vorjahr: 30.950 T€) in Anspruch genommen hat.

Im Folgenden werden der Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 gegenübergestellt.

	Planansatz T€	Ist T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 66	2.182
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.297	1.740
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 698	- 2.340
Bestandsveränderung Finanzmittel	- 2.061	- 1.582

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Stadt pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 24. Oktober 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

gez. Robbers
Wirtschaftsprüfer

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

1. Bilanz zum
31.12.2016 und 31.12.2017

Aktiva		31.12.2016	31.12.2017
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	131.603,00	129.629,67
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	10.175.610,94	9.775.247,36
1.2.1.2	Ackerland	374.286,68	373.304,48
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.563.564,30	11.563.688,75
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.916.077,11	2.920.142,13
	Summe	25.029.539,03	24.632.382,72
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.398.055,29	3.242.658,29
1.2.2.2	Schulen	32.255.196,00	31.406.932,00
1.2.2.3	Wohnbauten	587.213,00	693.069,08
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	26.665.175,72	25.878.699,72
	Summe	62.905.640,01	61.221.359,09
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.630.992,85	16.493.538,04
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.808.828,00	2.962.966,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.610,00	9.286,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	65.212.913,56	63.419.150,73
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.246.349,00	1.318.574,00
	Summe	85.908.693,41	84.203.514,77
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.617.056,00	1.649.663,00
1.2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	27.666,33	27.666,33
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.921.961,58	2.966.675,82
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.188.917,79	2.144.504,56
1.2.8	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	895.455,65	774.448,90
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.000,00	1.693.000,00
1.3.2	Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3	Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	379.477,10	426.264,39
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	116.676,46	98.269,95
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037,10	527.037,10
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	124.520,59	158.307,70
2.2.1.2	Beiträge	13.197,15	9.335,80
2.2.1.3	Steuern	616.373,35	572.143,96
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	112.320,83	360.482,11
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.963.834,30	2.151.095,68
	Summe	2.830.246,22	3.251.365,25
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	373.544,28	504.055,15
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	41.392,08	15.240,19
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	220.749,87	578,67
	Summe	635.686,23	519.874,01
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	139.972,28	136.040,07
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	158.486,14	12.623,29
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	627.411,61	652.606,09
Summe Aktiva		215.889.389,13	212.221.788,20

Stadt Sundern
Ergebnisrechnung 2017

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2016	2017	2017	2017
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	39.328.721,11	38.673.000,00	41.007.343,68	2.334.343,68
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.480.639,29	8.431.500,00	9.141.315,93	709.815,93
3 Sonstige Transfererträge	679.285,24	985.200,00	1.558.371,62	573.171,62
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.347.552,40	3.155.700,00	3.647.754,75	492.054,75
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	706.498,70	713.400,00	691.231,31	-22.168,69
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.190.566,33	7.528.450,00	3.842.099,09	-3.686.350,91
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.854.094,89	1.568.600,00	1.785.093,23	216.493,23
8 Aktivierte Eigenleistungen	33.311,71	10.000,00	19.579,30	9.579,30
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	59.620.669,67	61.065.850,00	61.692.788,91	626.938,91
11 Personalaufwendungen	-14.866.301,45	-14.100.100,00	-15.426.254,39	-1.326.154,39
12 Versorgungsaufwendungen	-1.110.576,29	-2.016.000,00	-1.102.840,43	913.159,57
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.463.368,59	-8.342.547,00	-7.299.255,00	1.043.292,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.733.669,78	-5.441.700,00	-5.561.849,12	-120.149,12
15 Transferaufwendungen	-28.933.802,54	-30.755.820,00	-29.777.415,55	978.404,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.906.875,82	-3.544.716,00	-4.113.151,18	-568.435,18
17 Ordentliche Aufwendungen	-61.014.594,47	-64.200.883,00	-63.280.765,67	920.117,33
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.393.924,80	-3.135.033,00	-1.587.976,76	1.547.056,24
19 Finanzerträge	1.465.099,12	1.186.300,00	1.225.809,61	39.509,61
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.205.133,20	-1.311.500,00	-1.189.379,71	122.120,29
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	259.965,92	-125.200,00	36.429,90	161.629,90
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.133.958,88	-3.260.233,00	-1.551.546,86	1.708.686,14
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.133.958,88	-3.260.233,00	-1.551.546,86	1.708.686,14
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-279.847,02	0,00	-340.046,56	-340.046,56
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-24.948,87	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	226.372,25	0,00	511.457,03	511.457,03
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	185.589,02	185.589,02
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-78.423,64	0,00	356.999,49	356.999,49

**Stadt Sundern
Finanzrechnung 2017**

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2016	2017	2017	2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	39.273.388,77	38.673.000,00	41.097.758,84	2.424.758,84
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.654.600,90	6.564.300,00	7.283.477,46	719.177,46
3 Sonstige Transfereinzahlungen	415.760,32	985.200,00	1.200.404,62	215.204,62
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.308.830,56	2.231.500,00	2.401.497,01	169.997,01
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.995,36	713.400,00	650.160,79	-63.239,21
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.172.702,39	7.528.450,00	3.770.566,83	-3.757.883,17
7 Sonstige Einzahlungen	1.494.573,37	1.566.800,00	1.570.488,67	3.688,67
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.235.045,80	1.186.300,00	1.455.659,87	269.359,87
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.336.897,47	59.448.950,00	59.430.014,09	-18.935,91
10 Personalauszahlungen	-13.489.912,78	-14.097.600,00	-13.983.286,74	114.313,26
11 Versorgungsauszahlungen	-1.256.295,21	-1.573.000,00	-1.570.539,36	2.460,64
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.855.218,15	-8.298.647,00	-6.667.308,43	1.631.338,57
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.198.338,47	-1.311.500,00	-1.050.741,73	260.758,27
14 Transferauszahlungen	-28.253.391,30	-30.756.820,00	-30.149.475,87	607.344,13
15 Sonstige Auszahlungen	-3.715.438,79	-3.477.716,00	-3.893.528,50	-415.812,50
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.768.594,70	-59.515.283,00	-57.314.880,63	2.200.402,37
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.568.302,77	-66.333,00	2.115.133,46	2.181.466,46
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.461.843,23	2.455.600,00	2.618.725,82	163.125,82
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	122.626,26	10.000,00	268.328,55	258.328,55
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	34.612,28	1.800,00	12.789,66	10.989,66
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	10.305,43	867.000,00	3.449,69	-863.550,31
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.629.387,20	3.334.400,00	2.903.293,72	-431.106,28
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-50.454,45	-73.000,00	-174.011,54	-101.011,54
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.258.419,01	-3.097.500,00	-1.552.753,07	1.544.746,93
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-861.079,02	-1.350.100,00	-584.465,61	765.634,39
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-47.043,54	-47.043,54
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-86.759,90	-111.100,00	-101.995,68	9.104,32
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.256.712,38	-4.631.700,00	-2.460.269,44	2.171.430,56
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	372.674,82	-1.297.300,00	443.024,28	1.740.324,28
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.940.977,59	-1.363.633,00	2.558.157,74	3.921.790,74
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	1.250.000,00	1.742.434,62	492.434,62
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	62.600.000,00	0,00	42.922.091,00	42.922.091,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-1.989.374,47	-1.948.000,00	-3.652.010,58	-1.704.010,58
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-63.800.000,00	0,00	-44.050.000,00	-44.050.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.189.374,47	-698.000,00	-3.037.484,96	-2.339.484,96
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-248.396,88	-2.061.633,00	-479.327,22	1.582.305,78
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	148.458,44	0,00	158.486,14	158.486,14
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	258.424,58	0,00	-2.980,37	-2.980,37
41 = Liquide Mittel	158.486,14	-2.061.633,00	-323.821,45	1.737.811,55

3. Anhang

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

3. Anhang zum 31.12.2017

3. Anhang

3.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufgaben eines Jahresabschlusses bestehen darin, das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Durch den Jahresabschluss wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde möglich. Er dient der Rechenschaftsablegung, übernimmt Informationsfunktionen und soll zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde beitragen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um einen komplexen Prozess, der sich aus vielen verschiedenen Teilprozessen zusammensetzt. An seiner Erstellung sind unterschiedliche Fachbereiche bzw. Abteilungen und somit zahlreiche Mitarbeiter beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2017 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Bilanzstruktur

Gemäß § 41 GemHVO gliedert sich die Bilanz wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.2 Sonderrücklage
1.3 Finanzanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
2.1 Vorräte	2.1 für Zuwendungen
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgeg.	2.2 für Beiträge
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.3 für den Gebührenaussgleich
2.4 Liquide Mittel	2.4 sonstige Sonderposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3. Rückstellungen
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3. Anhang

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Die letzte Inventur erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Sundern.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto, werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Sorpesee GmbH), Beteiligungen (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, KDVB Citkomm, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Zweckverband Sparkasse Arnsberg Sundern; VHS Arnsberg-Sundern), Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse) und Ausleihungen.

Die Bewertung von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgt gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, die von Wertpapieren des Anlagevermögens gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden u.a. die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie werden grundsätzlich zinslos gewährt. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da sie mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnungsraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert.

Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Alle Forderungen der Stadt Sundern wurden zum Nennwert bewertet.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW sind Forderungen „vorsichtig“ zu bewerten, d.h. mögliche Ausfallrisiken sind hinsichtlich der Darstellung städtischer Forderungen in der Bilanz zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

In der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2010 erfolgt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit die Wertberichtigung der Forderungen auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (sh. Punkt 3.8) zu entnehmen.

3. Anhang

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage, Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die zuletzt genannte Position ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung, welche die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge erfasst.

Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst („abgeschrieben“). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 3.7 dargestellt. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2017 belaufen sich auf rd. 5,79 Mio. €. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2017 beträgt 207.122.242,39 €.

Aktivierter Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen (z.B. interne Planungs- und Bauleitungskosten), die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können.

Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2017 in folgenden Bereichen aktivierte Eigenleistungen verbucht:

- Gehweg Ortsdurchfahrt (OD) Sundern-Stemel,

3. Anhang

- Ausbau Krähenberg, Sundern-Hachen,
- Straßenbau Am Roden, Sundern-Amecke.

Bei den Finanzanlagen haben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, indem sich die Höhe des Versorgungsfonds durch die Zuführung von einer Abfindung gem. dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (Dienstherrenwechsel von einem Beamten zur Stadt Sundern) in 2017 um 46.787,29 € auf 426.264,39 € erhöht hat. Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

Umlaufvermögen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 3.8 dargestellt.

Durch das NKFVG wurde u.a. § 41 Abs. 3 Ziff. 2.2 GemHVO NRW geändert. Die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde auf drei Bereiche reduziert. Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel bestehen.

Die Summe aller Forderungen (ohne Sonstige Vermögensgegenstände) beträgt zum Bilanzstichtag 3.771.239,26 €. Die Höhe der Forderungsberichtigung beläuft sich auf rd. 1.145.000 €.

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit eines Eigenbetriebes ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamten die Stadt Sundern weiterhin Dienstherr.

Zum 31.12.2017 sind wie bereits seit 2012 die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,27 Mio. € berücksichtigt worden. Die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung ist bereits bei den Stadtwerken erfolgt, so dass hier lediglich eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden ist.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen. Wie die Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge eines Jahres darstellt, erfasst die Finanzrechnung dementsprechend die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

		31.12.2017	31.12.2016
	Bilanz		
	2.4 Liquide Mittel	12.623,29	158.486,14
	Finanzrechnung		
	Zeile 41 - Liquide Mittel	- 323.821,45	158.486,14
zuzüglich	Kontokorrentkredit	336.444,74	0,00
	Bestand Finanzrechnung	12.623,29	158.486,14
	Differenz Liquide Mittel - FR	0,00	0,00

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2017 ein Gesamtbetrag in Höhe von 652.606,09 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung Januar 2018, dem Versorgungskassenbeitrag Januar 2018, Asylleistungen Januar 2018 sowie den Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime zusammen.

3. Anhang

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital. Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Dabei wird seitens der Stadt Sundern die Auffassung vertreten, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen. Diese sogenannte vermögensbezogene Sichtweise schließt auch die Anlagenabgänge bei Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein.

Ziel der Regelung ist, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Das Eigenkapital der Stadt Sundern hat sich im Jahr 2017 durch den sich aus der Ergebnisrechnung ergebenden Jahresfehlbetrag um 1.551.546,86 € verringert sowie um weitere 356.999,49 € vermehrt, welche sich aus den verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben.

Zum 31.12.2017 beträgt die Höhe des Eigenkapitals 37.420.452,51 €

Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beträgt zum Bilanzstichtag 75.876.851,78 €. Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich dabei auf rd. 50,78 Mio. €, die Höhe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt ca. 25,1 Mio. € und die Höhe der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt ca. 150.000 €. Die Sonstigen Sonderposten weisen zum 31.12.2017 einen Wert in Höhe von rd. 1,83 Mio. € aus.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 3.9.1 und 3.9.2 verwiesen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2017 eine Nettozuführung in Höhe von rd. 706.000 € gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2017 war das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Jahr 2017 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Zum 31.12.2017 sind die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,27 Mio. € berücksichtigt worden. Dementsprechend ist eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 211.000 €

Folgende Tabelle liefert einen Überblick, welche Instandhaltungsmaßnahmen über Rückstellungen abgedeckt werden und wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.

3. Anhang

Bezeichnung Rückstellung	Gesamt- betrag 31.12.2016	Zuführung 2017	Inanspruch- nahme 2017	Auflösung 2017	Anmerkung
Sanierung Schulgebäude	201.418 €	0 €	0 €	0 €	Nach der Entscheidung bzgl. Schulstandorts sind in 2015 verschiedene Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Stockum weitergeführt worden. Zuletzt in 2018 Fenstersanierung
Dachsanierung Franz-Josef-Tiggessplatz	120.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist vorerst zurückgestellt, bis eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Gebäudenutzung im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung gefallen ist (evtl. in 2018).
Raumluftsanierung Realschule	3.994 €	0 €	0,00 €	0 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2014 ausgeführt. Laufende Messungen auch weiterhin notwendig.
Dachsanierung Amecke FWGH	25.000 €	0 €	19.194 €	0 €	Wurde in 2017 durchgeführt. Restarbeiten in 2018
Bodenbeläge Rathaus	7.481 €	0 €	693, €	6.787 €	Restarbeiten wurden in 2017 durchgeführt.
Hövel KiTa Dachsanierung	45.000 €	0 €	0 €	0 €	Durchführung für 2018 vorgesehen.
Stockum TH Schwingboden	40.000 €	0 €	38.163 €	1.837 €	Die Schwingbodenerneuerung wurde in 2017 durchgeführt.
Dachlastarmierung FWGH Sundern	16.000 €	0 €	0 €	0 €	Durchführung für 2018 vorgesehen.
Rettungsweg KiTa Westenfeld	8.000 €	0 €	0 €	0 €	Durchführung für 2018 vorgesehen.
Klemmschutz in KiTa's	4.800 €	0 €	3.642 €	0 €	Wurde in 2017 durchgeführt. Restarbeiten in 2018
Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	30.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird vorraussichtlich in 2018 durchgeführt
Brandschutztüren Gymnasium	0	30.000 €	0	0	Durchführung für 2019 vorgesehen
Deckensanierung Siepenstraße, Hachen	0	80.000 €	0	0	Durchführung für 2018/2019 vorgesehen
Drehleiter Feuerwehr	0	90.000 €	0	0	Durchführung für 2018 vorgesehen.
Instandhaltungsmaßnahmen Kita Brandhagen	0	20.000 €	0	0	Durchführung für 2019 vorgesehen
Instandhaltungsmaßnahmen Kita Westenfeld	0	70.000 €	0	0	Durchführung für 2019 vorgesehen
Instandhaltungsmaßnahmen Kita Hövel	0	45.000 €	0	0	Durchführung für 2019 vorgesehen
Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	0	120.000 €	0	0	Durchführung für 2018 vorgesehen
Fußbodensanierung FWGH Hagen (Altbau)	0	6.000 €	0	0	Durchführung für 2019 vorgesehen
Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	0	35.000 €	0	0	Durchführung für 2019 vorgesehen

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 beträgt 60.600.950,93 € Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Übersicht unter Punkt 3.10 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Sie betragen zum Stichtag 835.654,88 €. Gemäß § 41 GemHVO NRW ist zusätzlich die Position „Erhaltene Anzahlungen“ aufgeführt, welche alle erhaltenen Zuwendungen enthält, die zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen liegt zum 31.12.2017 bei 5.460.710,59 €

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten - beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die

3. Anhang

nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.)- zusammengefasst. Zum 31.12.2017 betragen sie 1.106.501,22 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

3.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Positionen der Ergebnisrechnung sind im Folgenden erläutert:

BAB-Zeile	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben <ul style="list-style-type: none"> • Realsteuer: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer • Hundesteuer • Vergnügungssteuer • Zweitwohnungssteuer • Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer • Steuerähnliche Erträge: Leistungen nach dem Familienlastenausgleich
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselzuweisungen vom Land • Bedarfszuweisungen vom Land • Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten • Allgemeine Umlagen vom Land
3	Sonstige Transfererträge <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von sozialen Leistungen • Schuldendiensthilfen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Verwaltungsgebühren • Gebühren für Bauüberwachung • Genehmigungsgebühren • Benutzungsgebühren • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> • Erträge aus Holzverkäufen • Mieten und Pachten
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Verwaltungskostenerstattungen • Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Verwaltungskostenerstattungen der städt. Gesellschaften
7	Sonstige ordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> • Konzessionsabgaben • Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten • Zinsen und Säumniszuschläge
8	Aktiviertete Eigenleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände (z.B. Geräte für Spielplätze)
9	Bestandsveränderungen <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen (Inventurdifferenzen)
10	Ordentliche Erträge
11	Personalaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Bezüge der Beamten • Vergütung der tariflich Beschäftigten • Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen • Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung • Beihilfen und Unterstützungsleistungen • Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Überstunden- und Beihilferückstellungen)
12	Versorgungsaufwendungen

3. Anhang

	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsbezüge • Beihilfeaufwendungen • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung des Vermögens • Bewirtschaftungsaufwand Grundstücke, Gebäude etc. • Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel) • Straßenreinigung und Winterdienst
14	Bilanzielle Abschreibungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsbedingte Wertminderung des gemeindlichen Vermögens (planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen)
15	Transferaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke • Sozialtransferaufwendungen • Betriebskostenzuschüsse • Kreisumlage • Aufwendungen aus Verlustübernahmen • Sonstige Umlagen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit)
16	Sonstige ordentlich Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit) • Steuern und Versicherungen • Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen etc. • Aus- und Fortbildung • Mieten und Pachten
17	Ordentliche Aufwendungen
18	Ordentliches Ergebnis
19	Finanzerträge <ul style="list-style-type: none"> • Zinserträge • Finanzerträge aus Beteiligungen
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten
21	Finanzergebnis
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses)
23	Außerordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> • Erträge, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen
24	Außerordentliche Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen
25	Außerordentliches Ergebnis
26	Jahresergebnis (Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Ein positiver Betrag stellt einen Überschuss, ein negativer Betrag einen Fehlbetrag dar)
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
31	Verrechnungssaldo (der Saldo erhöht bzw. mindert direkt die allgemeine Rücklage)

3.5 Erläuterungen Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Finanzrechnung gliedert sich wie folgt:

BAB-Zeile	Bezeichnung
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; hier werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dargestellt)
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Investitionszuwendungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (18) • Maßnahmenbezogen Investitionszuwendungen (18)

3. Anhang

	<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (19) • Veräußerung von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (20) • Rückflüsse von Ausleihungen (22)
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungen für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen ((25) • Erwerb von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (27) • Gewährung von Ausleihungen (29)
32	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Summe aus Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und Saldo aus Finanzierungstätigkeit)
41	Liquide Mittel (Summe aus Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Anfangsbestand an Finanzmitteln und Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)

3.6 Weitere Anhang-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW

3.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2017 sind keine beitragsfähigen Maßnahmen fertiggestellt worden.

3.6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 3.578.139,89 € vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 237.871,06 €.

3.6.3 Abweichungen von der linearen Abschreibung und Anlagenabgänge

Außerplanmäßige Abschreibungen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die hier entstandenen Aufwendungen sind analog mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

3.6.4 Verringerung der allgemeinen Rücklage

Verrechnungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bestand allgemeine Rücklage zum 01.01.2017	39.328.998,86 €
+ verrechnete Erträge	340.046,56 €
- verrechnete Aufwendungen	697.046,05 €
= Bestand allgemeine Rücklage zum 31.12.2017	38.971.999,37 €
- Jahresfehlbetrag 2017	1.551.546,86 €
= Eigenkapital zum 31.12.2017	37.420.452,51 €

3. Anhang

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Sundern stellt sich auf Grundlage der Plandaten 2019 wie folgt dar:

Stichtag	Daten	Jahresergebnis	Verrechnungsaldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004 €	0 €	59.913.353 €	54.159.349 €
31.12.2013	Ist	-4.379.431 €	-2.914.506 €	51.244.843 €	46.865.413 €
31.12.2014	Ist	-2.575.533 €	-658.934 €	46.206.479 €	43.630.946 €
31.12.2015	Ist	-2.411.783 €	-834.629 €	42.796.317 €	40.384.534 €
31.12.2016	Plan	-1.133.959 €	78.424 €	40.462.958 €	39.328.999 €
31.12.2017	Plan	-1.551.547 €	-356.999 €	38.971.999 €	37.420.452 €
31.12.2018	Plan	-1.457.280 €	0 €	37.420.452 €	35.963.172 €
31.12.2019	Plan	-1.864.970 €	0 €	35.963.172 €	34.098.202 €
31.12.2020	Plan	106.390 €	0 €	34.098.202 €	34.204.592 €
31.12.2021	Plan	115.050 €	0 €	34.204.592 €	34.319.642 €
31.12.2022	Plan	0 €	0 €	34.319.642 €	34.319.642 €

Stand: Entwurf 2019

3.6.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen, Straßenreinigung und Wochenmarkt eine Kostenunterdeckung erzielt.

Übersicht der Gebührenhaushalte der Stadt Sundern (Kostenüber- und -unterdeckung)

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2016			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/unterdeckung
Bestattungswesen	758.005,94 €	651.001,16 €	-107.004,78 €
Straßenreinigung	59.743,52 €	42.695,89 €	-17.047,63 €
Wochenmarkt	11.760,58 €	8.852,00 €	-2.908,58 €
Summe:			-126.960,99 €

3.6.6 Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2017 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

3. Anhang

3.6.7 Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 3.016,51 € vor.

Stadt Sundern, 15.10.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez Schnelle
Kämmerin

gez. Brodel
Bürgermeister

3.7 Anlagenspiegel 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Abgänge Abschreibungen	Zuschreibungen im HH-Jahr	kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	+	-	+ / -			-		+	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	286.247,34	16.836,45	0,00	0,00	303.083,79	154.644,34	18.809,78	0,00	0,00	173.454,12	129.629,67	131.603,00
2. Sachanlagen	229.469.340,86	2.708.787,65	-1.022.256,46	0,00	231.155.872,05	47.974.411,06	5.769.607,97	208.362,17	0,00	53.535.656,86	177.620.215,19	181.494.929,80
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.933.725,78	182.320,74	-314.216,60	5.010,87	26.806.840,79	1.904.186,75	270.271,32	0,00	0,00	2.174.458,07	24.632.382,72	25.029.539,03
2.1.1 Grünflächen	12.079.313,47	182.320,74	-312.425,40	-52,60	11.949.156,21	1.903.702,53	270.206,32	0,00	0,00	2.173.908,85	9.775.247,36	10.175.610,94
2.1.2 Ackerland	374.286,68	0,00	-1.141,20	159,00	373.304,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.304,48	374.286,68
2.1.3 Wald, Forsten	11.564.048,52	0,00	0,00	189,45	11.564.237,97	484,22	65,00	0,00	0,00	549,22	11.563.688,75	11.563.564,30
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.916.077,11	0,00	-650,00	4.715,02	2.920.142,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.920.142,13	2.916.077,11
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.620.697,82	133.529,15	0,00	0,00	78.754.226,97	15.715.057,81	1.817.810,07	0,00	0,00	17.532.867,88	61.221.359,09	62.905.640,01
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.715.724,59	0,00	0,00	0,00	4.715.724,59	1.317.669,30	155.397,00	0,00	0,00	1.473.066,30	3.242.658,29	3.398.055,29
2.2.2 Schulen	39.460.077,64	0,00	0,00	0,00	39.460.077,64	7.204.881,64	848.264,00	0,00	0,00	8.053.145,64	31.406.932,00	32.255.196,00
2.2.3 Wohnbauten	828.313,64	133.529,15	0,00	0,00	961.842,79	241.100,64	27.673,07	0,00	0,00	268.773,71	693.069,08	587.213,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.616.581,95	0,00	0,00	0,00	33.616.581,95	6.951.406,23	786.476,00	0,00	0,00	7.737.882,23	25.878.699,72	26.665.175,72
2.3 Infrastrukturvermögen	111.800.893,93	409.828,19	-589.288,75	1.447.942,90	113.069.376,27	25.892.200,52	3.064.135,68	90.474,70	0,00	28.865.861,50	84.203.514,77	85.908.693,41
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.630.992,85	125.226,22	-262.385,18	-295,85	16.493.538,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.493.538,04	16.630.992,85
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.308.267,81	0,00	-1.225,00	217.008,30	3.524.051,11	499.439,81	62.870,30	1.225,00	0,00	561.085,11	2.962.966,00	2.808.828,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	1.701,40	324,00	0,00	0,00	2.025,40	9.286,00	9.610,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	90.044.267,75	284.601,97	-321.328,57	1.078.479,40	91.086.020,55	24.831.354,19	2.922.361,59	86.845,96	0,00	27.666.869,82	63.419.150,73	65.212.913,56
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.806.054,12	0,00	-4.350,00	152.751,05	1.954.455,17	559.705,12	78.579,79	2.403,74	0,00	635.881,17	1.318.574,00	1.246.349,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.960.105,93	0,00	0,00	121.275,19	2.081.381,12	343.049,93	88.668,19	0,00	0,00	431.718,12	1.649.663,00	1.617.056,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	0,00	0,00	0,00	27.666,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	5.794.630,16	348.419,06	-114.409,48	38.933,23	6.067.572,97	2.872.668,58	342.547,74	114.319,17	0,00	3.100.897,15	2.966.675,82	2.921.961,58
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.436.165,26	142.535,07	-4.341,63	0,00	3.574.358,70	1.247.247,47	186.174,97	3.568,30	0,00	1.429.854,14	2.144.504,56	2.188.917,79
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	895.455,65	1.492.155,44	0,00	-1.613.162,19	774.448,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774.448,90	895.455,65
3. Finanzanlagen	29.760.016,75	46.787,29	-18.406,51	0,00	29.788.397,53	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	29.372.397,53	29.344.016,75
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.000,00	0,00	0,00	0,00	2.109.000,00	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	330.970,82	330.970,82
3.2 Beteiligungen	330.970,82	0,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.264,39	379.477,10
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	379.477,10	46.787,29	0,00	0,00	426.264,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.269,95	116.676,46
3.5 Ausleihungen	116.676,46	0,00	-18.406,51	0,00	98.269,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	116.676,46	0,00	-18.406,51	0,00	98.269,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.269,95	116.676,46
Summe	259.515.604,95	2.772.411,39	-1.040.662,97	0,00	261.247.353,37	48.545.055,40	5.788.417,75	208.362,17	0,00	54.125.110,98	207.122.242,39	210.970.549,55

3.8 Forderungsspiegel 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.17	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.16
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.251.365,25	3.086.243,26	11.515,61	153.606,38	2.830.246,22
1.1 Gebühren	158.307,70	144.966,71	3.480,38	9.860,61	124.520,59
1.2 Beiträge	9.335,80	1.898,70	7.437,10	0,00	13.197,15
1.3 Steuern	572.143,96	429.300,19	529,93	142.313,84	616.373,35
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	360.482,11	360.482,11	0,00	0,00	112.320,83
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.151.095,68	2.149.595,55	68,20	1.431,93	1.963.834,30
2. Privatrechtliche Forderungen	519.874,01	519.508,61	0,00	365,40	635.686,23
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	504.055,15	503.689,75	0,00	365,40	373.544,28
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	15.240,19	15.240,19	0,00	0,00	41.392,08
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	578,67	578,67	0,00	0,00	220.749,87
3. Summe aller Forderungen	3.771.239,26	3.605.751,87	11.515,61	153.971,78	3.465.932,45

3.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr		Bewegung iFd. HHJ 2017			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag Jahresende 31.12.2017
			31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	0,00		
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	11.144.579,00	1.045.416,00	0,00	0,00	1.882.908,00	10.307.087,00	
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	10.893.167,00	15.156,42	424.447,42	213.203,00	1.882.908,00	12.153.581,00	
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.198.945,00	307.770,00	0,00	0,00	434.696,00	3.072.019,00	
8	Beihilferückstellung Passive	2512	3.493.764,00	58.469,00	0,00	83.131,00	434.696,00	3.903.798,00	
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	195.288,00	7.987,00	0,00	0,00		203.275,00	
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	222.823,66	32.974,16	0,00	0,00		255.797,82	
13	Ausstehender Urlaub	28111	404.389,70	67.241,14	0,00	0,00		471.630,84	
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	201.417,89	0,00	0,00	0,00		201.417,89	
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	2.160,87	0,00	0,00	0,00		2.160,87	
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	68.913,50	15.000,00	0,00	0,00		83.913,50	
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	0,00		320.000,00	
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggess-Platz	2711	120.000,00	0,00	0,00	0,00		120.000,00	
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	0,00	0,00	0,00		3.993,75	
70	Verlustrückgleich Auftragsgeschäfte Sorpensee GmbH	281199	207.203,51	20.000,00	205.200,66	0,00		22.002,85	
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	25.000,00	0,00	19.193,95	0,00		5.806,05	
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	7.480,57	0,00	693,18	6.787,39		0,00	
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	0,00	0,00		45.000,00	
75	Stockum TH Schwingboden	2711	40.000,00	0,00	38.163,49	1.836,51		0,00	
76	Dachlastalarmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	0,00	0,00	0,00		16.000,00	
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
79	Klemmschutz	2711	4.800,00	0,00	3.641,76	0,00		1.158,24	
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	0,00	0,00		30.000,00	
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KIBIZ	281199	80.000,00	0,00	67.375,63	0,00		12.624,37	
86	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	5.000,00	0,00	0,00	0,00		5.000,00	
87	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	17.000,00	0,00	0,00	0,00		17.000,00	
88	Altersteilzeit	28111	8.300,00	0,00	8.300,00	0,00		0,00	
90	Altersteilzeit	28111	42.900,00	0,00	39.600,00	0,00		3.300,00	
91	Brandschutztüren Gymnasium	2711	0,00	30.000,00	0,00	0,00		30.000,00	
92	Leistungsentgelt 16, 2. Halbjahr	28111	91.656,26	0,00	91.656,26	0,00		0,00	
93	Drohende Verluste auf iFd. Verfahren RWE	281199	500.000,00	0,00	0,00	0,00		500.000,00	
94	Rückzahlung BK-Zuschüsse Abrechnung 16/17	281199	0,00	65.000,00	0,00	0,00		65.000,00	
95	Prüfung Jahresabschluss 2016	281199	17.000,00	0,00	0,00	0,00		17.000,00	
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
98	Deckensanierung Siepenstraße, Hachen	2711	0,00	80.000,00	0,00	0,00		80.000,00	
99	Altersteilzeit	28111	0,00	24.800,00	2.300,00	0,00		22.500,00	
100	Altersteilzeit	28111	0,00	28.900,00	0,00	0,00		28.900,00	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegung lfd. HHJ 2016			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag Jahresende
				Zuführung	Inanspruchnahme	Aufüßung		
			31.12.2016				31.12.2017	
101	Leistungsentgelt 17, 2. Halbjahr	28111	0,00	91.311,42	0,00	0,00	91.311,42	
102	Prüfung GA 2017	281199	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	
103	Prüfung Jahresabschluss 2017	281199	0,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	
104	Nachtrag Krankenhausumlage 2017	281199	0,00	157.656,00	0,00	0,00	157.656,00	
105	Ökobilanz	281199	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	
106	Drehleiter Feuerwehr	2711	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	
107	Kita Brandhagen	2711	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	
108	Kita Westenfeld	2711	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	
109	Kita Hövel	2711	0,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	
113	Fußbodensanierung FWGH Hagen	2711	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	
114	Dachsanieierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	
	Summen		31.438.782,71	2.548.681,14	900.572,35	304.957,90	32.781.933,60	

3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2017				31.12.2016
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.307.087,00	0,00	0,00	10.307.087,00	11.144.579,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	12.153.581,00	0,00	0,00	12.153.581,00	10.893.167,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.072.019,00	0,00	0,00	3.072.019,00	3.198.945,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	3.903.798,00	0,00	0,00	3.903.798,00	3.493.764,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	203.275,00	0,00	0,00	203.275,00	195.288,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	255.797,82	255.797,82	0,00	0,00	222.823,66
13	Ausstehender Urlaub	28111	471.630,84	471.630,84	0,00	0,00	404.389,70
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	201.417,89	201.417,89	0,00	0,00	201.417,89
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	2.160,87	0,00	2.160,87	0,00	2.160,87
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	83.913,50	0,00	83.913,50	0,00	68.913,50
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggel-Platz	2711	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	0,00	3.993,75	0,00	3.993,75
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	22.002,85	0,00	22.002,85	0,00	207.203,51
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	5.806,05	0,00	5.806,05	0,00	25.000,00
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	7.480,57
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
75	Stockum TH Schwingboden	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
79	Klemmschutz	2711	1.158,24	0,00	1.158,24	0,00	4.800,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse Kibiz	28111	12.624,37	0,00	12.624,37	0,00	80.000,00
86	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
87	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00
88	Altersteilzeit	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00
90	Altersteilzeit	28111	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	42.900,00
91	Brandschutztüren Gymnasium	2711	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
92	Leistungsentgelt 16, 2. Halbjahr	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	91.656,26
93	Drohende Verluste aus lfd. Verfahren RWE	281199	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
94	Rückzahlung BK-Zuschüsse Abrechnung 16/17	281199	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00
95	Prüfung Jahresabschluss 2016	281199	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2017				31.12.2016
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
98	Deckensanierung Siepenstraße, Hachen	2711	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
99	Altersteilzeit	28111	22.500,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00
100	Altersteilzeit	28111	28.900,00	0,00	28.900,00	0,00	0,00
101	Leistungsentgelt 17, 2. Halbjahr	28111	91.311,42	91.311,42	0,00	0,00	0,00
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
103	Prüfung Jahresabschluss 2017	281199	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00
104	Nachtrag Krankenhaushumlage 2017	281199	157.656,00	157.656,00	0,00	0,00	0,00
105	Ökobilanz	281199	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
106	Drehleiter Feuerwehr	2711	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00
107	Kita Brandhagen	2711	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
108	Kita Westenfeld	2711	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
109	Kita Hövel	2711	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule, Hellefeld	2711	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
113	Fußbodensanierung FWGH Hagen	2711	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00
114	Dachsanieierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
	Summen		32.781.933,60	1.233.813,97	1.588.359,63	29.959.760,00	31.438.782,71

3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.16
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.976.301,17	1.891.453,05	7.157.362,68	13.927.485,44	24.919.810,87
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	9.590.597,61	748.506,91	2.571.281,46	6.270.809,24	10.383.357,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	133.308,62	7.197,51	17.276,97	108.834,14	146.111,15
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	9.457.288,99	741.309,40	2.554.004,49	6.161.975,10	10.237.245,85
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.385.703,56	1.142.946,14	4.586.081,22	7.656.676,20	14.536.453,87
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	13.385.703,56	1.142.946,14	4.586.081,22	7.656.676,20	14.536.453,87
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.158.535,74	14.450.000,00	15.000.000,00	708.535,74	30.950.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	30.158.535,74	14.450.000,00	15.000.000,00	708.535,74	30.950.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	835.654,88	835.654,88	0,00	0,00	628.621,58
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63.247,33	63.247,33	0,00	0,00	53.108,56
7. Erhaltene Anzahlungen	5.460.710,59	5.460.710,59	0,00	0,00	5.049.218,27
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.106.501,22	1.066.501,22	40.000,00	0,00	1.584.629,13
9. Summe aller Verbindlichkeiten	60.600.950,93	23.767.567,07	22.197.362,68	14.636.021,18	63.185.388,41
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	3.519.040,39	0,00	0,00	3.519.040,39	3.791.436,06

4. Lagebericht

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

4. Lagebericht zum 31.12.2017

4. Lagebericht

Die Stadt Sundern hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die vom Rat der Stadt Sundern am 02.02.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft im NKF.

Mit Ablauf des Rechnungsjahres 2017 wird der zehnte Jahresabschluss nach den Regelungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens vorgelegt.

4.1 Grundlagen

Grundlagen für die Haushaltsabwicklung im Rechnungsjahr 2017 waren

die am 15.12.2016 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 und

das ebenfalls am 15.12.2016 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene und vom Hochsauerlandkreis am 10.04.2017 genehmigte Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der Fortschreibung 2017.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach der Neuregelung des § 76 Abs.2 GO NRW mit der Zielsetzung des Haushaltsausgleiches bis spätestens zum Jahr 2022 aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und nach § 37 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll nach § 48 GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

4.2 Analyse der Bilanz

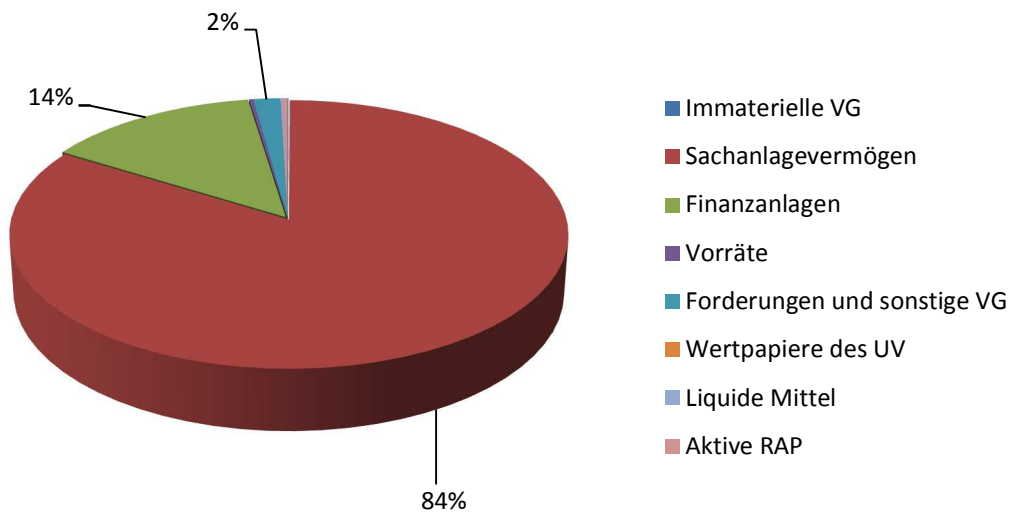
Die Bilanz zum 31.12.2017 ist mit einer Summe von 212.221.788,20 € um rd. 3,6 Mio. € niedriger als 2016 (215.889.389,23 €).

Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

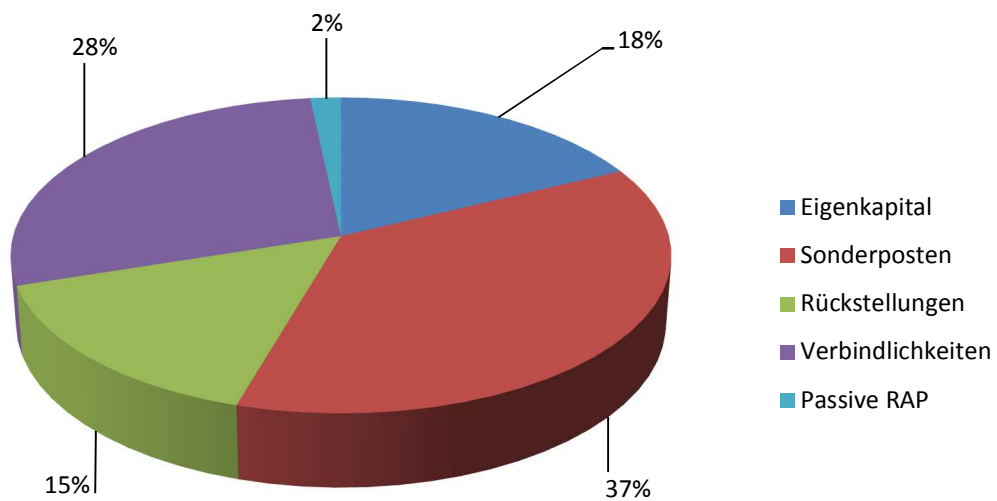
Aktiva in €			Passiva in €		
	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
Immaterielle VG	131.603,00	129.629,67	Eigenkapital	39.328.998,96	37.420.452,51
Sachanlagevermögen	181.494.929,80	177.620.215,19	Sonderposten	78.466.495,68	77.862.339,29
Finanzanlagen	29.344.016,75	29.372.397,53			
Vorräte	527.037,10	527.037,10	Rückstellungen	31.438.782,71	32.781.933,60
Forderungen und sonst. VG	3.605.904,73	3.907.279,33			
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	63.185.388,41	60.600.950,93
Liquide Mittel	158.486,14	12.623,29			
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	627.411,61	652.606,09	Rechnungsabgrenzung	3.469.723,47	3.556.111,87
Summe Aktiva	215.889.389,13	212.221.788,20	Summe Passiva	215.889.389,23	212.221.788,20

4. Lagebericht

Bilanzstruktur Aktiva 31.12.2017



Bilanzstruktur Passiva 31.12.2017



4. Lagebericht

Die Vermögensstruktur (Aktiva):

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) lag in 2017 mit 207 Mio. € (rd. 98% der Bilanzsumme) beim **Anlagevermögen**.

Je größer der Wert des Anlagevermögens ist, umso mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Zum Anlagevermögen zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge) und Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen.

Der Wert des Sachanlagevermögens lag bei rd. 178 Mio. €. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen lag bei 29,37 Mio. € (29,34 Mio. € 31.12.2016).

Von den Finanzanlagen entfielen 26,8 Mio. € auf das Sondervermögen für die als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke Sondern (12,7 % der Bilanzsumme) und 2,57 Mio. € (1,2% der Bilanzsumme) auf die übrigen Finanzanlagen.

Ohne Berücksichtigung des Sondervermögens im Eigenbetrieb ist die Ausgliederung kommunaler Aufgaben in andere Rechtsformen vergleichsweise gering.

Die anteilig geringen Vermögenswerte im **Umlaufvermögen** (Vorräte, Forderungen und liquide Mittel) sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel schnell wieder zu verfügbaren Mitteln.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Zahlungen, die bereits 2017 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 oder später geleistet wurden.

Die Kapitalstruktur (Passiva):

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist (Mittelherkunft).

Das **Eigenkapital** setzt sich insbesondere zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag).

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2017, d.h. aus dem Saldo aus Erträgen und Aufwendungen.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Zum **Fremdkapital** zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferzahlungen, aber auch Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Instandhaltungen.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich wesentlich um die Anteile an bereits eingekommenen Nutzungsgebühren (Friedhofbereich) oder Zuweisungen, die auf noch verbleibende Restnutzungszeiten bzw. Vertrags- oder Zuweisungszeiträume entfallen.

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital.

Für Kreditgeber, aber auch potentielle Investoren stellt die Eigenkapitalquote einen relevanten Bewertungsfaktor dar.

Ein hoher Fremdkapitalanteil geht mit hohen Zinsaufwendungen einher, die die Ergebnisrechnung (Finanzergebnis) belasten, d.h. zu Jahresfehlbeträgen und damit wiederum zur Reduzierung des Eigenkapitals beitragen können. Auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage wird unter 5.8 nochmals eingegangen.

4. Lagebericht

4.3 Analyse der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2017 einen Fehlbetrag von 1.551.546,86 € auf. Der Haushaltsplan 2017 sah einen maximalen Fehlbetrag von 3.260.233,00 € vor. Insgesamt schließt das Haushaltsjahr daher zwar mit einem Defizit, aber gegenüber der Planung mit einer Verbesserung von rd. 1,7 Mio. € ab.

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern				
Plan-Ist-Abweichungsanalyse				
Ergebnisrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2017	2017	2017	2017
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	38.673.000,00	41.007.343,68	2.334.343,68	6,04%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.431.500,00	9.141.315,93	709.815,93	8,42%
3 Sonstige Transfererträge	985.200,00	1.558.371,62	573.171,62	58,18%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.155.700,00	3.647.754,75	492.054,75	15,59%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	713.400,00	691.231,31	-22.168,69	-3,11%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.528.450,00	3.842.099,09	-3.686.350,91	-48,97%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.568.600,00	1.785.093,23	216.493,23	13,80%
8 Aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	19.579,30	9.579,30	95,79%
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10 Ordentliche Erträge	61.065.850,00	61.692.788,91	626.938,91	1,03%
11 Personalaufwendungen	-14.100.100,00	-15.426.254,39	-1.326.154,39	9,41%
12 Versorgungsaufwendungen	-2.016.000,00	-1.102.840,43	913.159,57	-45,30%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.342.547,00	-7.299.255,00	1.043.292,00	-12,51%
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.441.700,00	-5.561.849,12	-120.149,12	2,21%
15 Transferaufwendungen	-30.755.820,00	-29.777.415,55	978.404,45	-3,18%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.544.716,00	-4.113.151,18	-568.435,18	16,04%
17 Ordentliche Aufwendungen	-64.200.883,00	-63.280.765,67	920.117,33	-1,43%
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.135.033,00	-1.587.976,76	1.547.056,24	-49,35%
19 Finanzerträge	1.186.300,00	1.225.809,61	39.509,61	3,33%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.311.500,00	-1.189.379,71	122.120,29	-9,31%
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-125.200,00	36.429,90	161.629,90	-129,10%
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.260.233,00	-1.551.546,86	1.708.686,14	-52,41%
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.260.233,00	-1.551.546,86	1.708.686,14	-52,41%
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	-340.046,56	-340.046,56	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	511.457,03	511.457,03	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	185.589,02	185.589,02	
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	0,00	356.999,49	356.999,49	

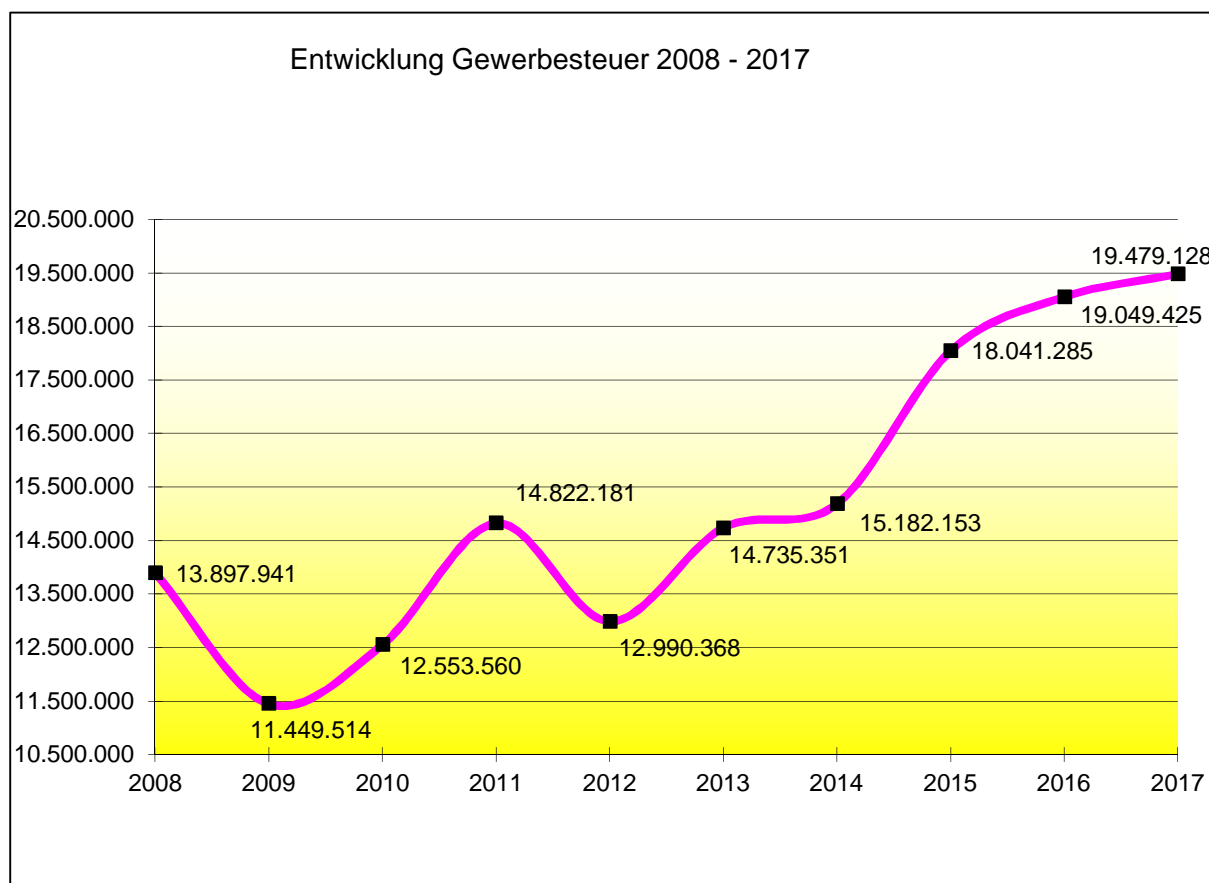
4. Lagebericht

Ergebnisposition 1: Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Grundsteuer A	133	128	-5
Grundsteuer B	5.000	5.042	42
Gewerbesteuer	17.680	19.479	1.799
Anteil an der Einkommensteuer	12.200	12.531	331
Anteil an der Umsatzsteuer	2.100	2.150	50
Vergnügungssteuer	125	146	21
Hundesteuer	170	178	8
Zweitwohnungssteuer	100	95	-5
Wettbürosteuer	5	24	19
Kompensationsleistungen	1.160	1.234	74
	38.673	41.007	2.334

Die wichtigste Ertragsgröße, die Gewerbesteuer, lag rd. 1,8 Mio. € höher als 2017 geplant. Ursächlich hierfür war die Erhöhung des Hebesatzes von 450%-Punkten auf 460%-Punkten ab 01.01.2017 und Nacherhebungen in verschiedenen Gewerbesteuerfällen.

Mit dem Ergebnis hat sich die seit 2013 wieder positive Wirtschaftsentwicklung und damit auch der Steuererträge weiter fortgesetzt, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.



Die Erträge aus der Grundsteuer A und B sowie aus örtlichen Aufwandssteuern (Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer) wurden ohne Erhöhung der Hebesätze oder Änderung der Besteuerungsgrundlagen geplant und konnten auch annähernd so realisiert werden. Die höheren Erträge bei der Grundsteuer B hängen mit entsprechenden Bemessungen durch das Finanzamt

4. Lagebericht

zusammen. Die örtlichen Verbrauchssteuern werden von den tatsächlichen Fallzahlen im Haushaltsjahr beeinflusst, die Schwankungen unterliegen. Die Wettbürosteuer wurde zum 01.01.2017 neu eingeführt und vorsichtig kalkuliert, da auch hier eine Prognose des Bestandes an Wettbüros nicht verlässlich sein kann.

Schwierig ist auch eine Prognose der Erträge aus Gemeinschaftssteuern.

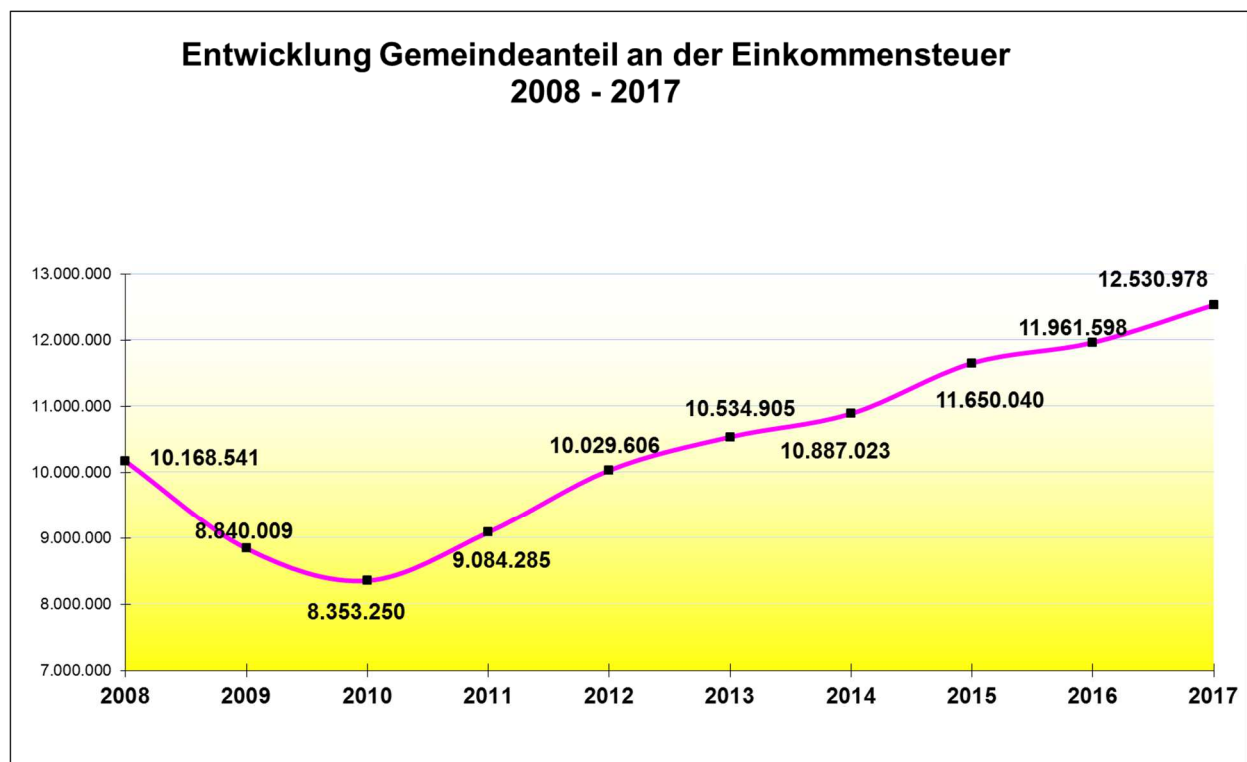
Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Basis der Entwicklung 2016 und auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes NRW.

Im Ergebnis lagen die Erträge aus den Anteilen an der Einkommenssteuer ca. 331.000 € höher und die Anteile an der Umsatzsteuer ca. 50.000 € höher als eingeplant.

Insbesondere die Anteile an der Einkommenssteuer stellen für die Stadt Sundern neben der Gewerbesteuer eine wichtige Ertragsgröße im Steuerbereich dar. Seit 2011 sind diese Anteile kontinuierlich gestiegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2008 und den weiteren Anstieg auch in 2017.

Auch die Entwicklung der Einkommenssteueranteile bestätigt die seit 2012/2013 wieder gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung nachdem die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bis 2010 zu erheblichen Ertragseinbußen geführt hatte.



Ergebnisposition 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wesentliche Abweichungen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|
| - höhere Betriebskostenzuschüsse für Kita's (korreliert mit Aufwand) | + 1.100.000 € |
| - Erträge aus Auflösung von Sonderposten | + 327.000 € |
| - geringere Förderung im Bereich Breitbandausbau (zeitl. Verschiebung) | - 443.000 € |

Ergebnisposition 3: Sonstige Transfererträge

Wesentliche Abweichungen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------|
| - Mehrerträge f. Vollzeitpflege/Adoptionsvermittlung | + 134.000 € |
| - Mehrerträge im Bereich Asyl (Unterkunftskosten Rechtskreiswechsler) | + 366.000 € |
| - Mehrerträge im Bereich Heimerziehung (weniger Fälle) | + 100.000 € |
| - Mehrerträge aufgrund gest. Anzahl minderj. Flüchtlinge | + 100.000 € |

4. Lagebericht

Ergebnisposition 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen 2017 im Vergleich zum Planansatz um rd. 492.000 € höher aus.

Wesentlich hierfür waren:

- Erträge aus d. Aufl. v. SoPo´s (Beiträge)	+ 129.000 €
- Mehrerträge im Bereich Bestattungswesen	+ 145.000 €
- Mehrerträge Flüchtlingsunterkünfte	+ 133.000 €
- Höhere Kurbeiträge	+ 26.000 €
- Mehrerträge im Bereich der Baugenehmigungen	+ 61.000 €

Ergebnisposition 5: Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Die **wesentlichen** Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

- Mindererträge Stadtbibliothek	- 10.000 €
- Einspeisevergütung Rathaus (neu unter Zeile 6/Kto. 4488)	- 12.000 €

Ergebnisposition 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt sind unter dieser Position Abweichungen i.H.v. rd. 3.68 Mio, € zu verzeichnen.

Wesentliche Abweichungen:

- Mindererträge im Bereich Kostenerstattungen Asyl (korreliert teilweise mit Ergebnisposition Zeile 15)	- 4.100.000 €
- höhere Personalkosten-Erstattung SGB II (entsprechender Personalaufwand Zeile 11)	+ 208.000 €
- Mehrerträge im Bereich BuT Schulsozialarbeit (entsprechender Personalaufwand, Zeile 11)	+ 45.000 €
- Mehrerträge im Bereich vorbereitende Bauleitplanung	+ 97.000 €
- Mehrerträge im Bereich Offene Ganztagschule – Mittagsbetreuung	+ 17.000 €
- höhere Erträge im Bereich Unterhaltsvorschuss	+ 25.000 €
- Einspeisevergütung(vorher unter Zeile 5)	+ 19.000 €

Die Kostenerstattungen für den Bereich Asyl wurden aufgrund der hohen Erstattungen für das Vorjahr für 2017 in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen eingeplant. Zudem wurde eine bestimmte Anzahl an Neuzugängen für 2017 angenommen.

Tatsächlich wurden 2017 Sundern insgesamt weniger Menschen zugewiesen als noch in der Planung angenommen und die Zahl der Menschen, die nicht mehr im Asylstatus, sondern im Duldungsstatus in Sundern aufgenommen wurden, war deutlich höher als noch in 2016.

Die geringere Zuweisungszahl führte insgesamt zu deutlich geringeren Kostenerstattungen (Zeile 15), die Aufnahme von mehr Menschen mit Duldungsstatus darüber hinaus gleichzeitig zu Aufwendungen ohne Kostenerstattungen.

Ergebnisposition 7: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen 2017 im Vergleich zum Planansatz um rd. 216.000 € höher aus als eingeplant

Wesentliche Abweichungen:

- geringere Konzessionsabgaben	- 146.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 304.000 €
- Verrechnung gegen allgem. Rücklage	- 190.000 €
- Erst. LEG aus Übertragung Flüchtlingsunterkunft Thomas-Beckett-Weg	+ 62.000 €
- Erträge aus Auflösung von Inventurdifferenzen	+ 127.000 €

4. Lagebericht

- Erträge aus Korrektur investiver Abrechnungsobjekte (Veräußerung Grundstücke)	+ 45.000 €
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen >410 €	+ 19.000 €
- Geringere Erträge aus dem Bereich Bußgelder	- 5.000 €

Ergebnisposition 8: Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen fallen 2017 im Vergleich zum Platzansatz um rd. 9.600 € höher aus. Dies hängt mit den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen zusammen.

Ergebnisposition 11: Personalaufwendungen

Das Ergebnis wird im Personalaufwand mit zusätzlich 1,3 Mio € belastet.

Die eingeplanten Personalaufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten wurden im Rahmen des Stellenplans eingehalten.

Maßgebend für das Ergebnis sind die deutlich höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen.

- Zuführung Pensionsrückstellung	+ 1.034.000 €
- Zuführung Beihilferückstellung	+ 304.000 €

Ursächlich für die höheren Pensionsrückstellungen waren insbesondere zwei Fälle der vorzeitigen Pensionierung in 2017. Die Berechnung der Rückstellungszuführungen erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Personalfälle durch die beauftragte Kommunale Versorgungskasse.

Für 2017 waren im Durchschnitt 275,69 Vollzeitkräftestellen (davon 234,03 tariflich Beschäftigte und 41,66 Beamte) bei der Stadt Sundern besetzt.

Rückstellungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke sind in den v.g. Zahlen nicht enthalten. Diese werden in der Bilanz der Stadtwerke ausgewiesen.

Ergebnisposition 12: Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen liegen rd. 913.000 € niedriger als geplant.

- geringere Versorgungskassenbeiträge für Beamte	95.000 €
- Inanspruchnahme aus Pensionsrückstellungen Versorg.empf.	424.000 €
- nicht benötigter Ansatz für Zuführung zu Pensionsrückstellungen	443.000 €

Nähere Erläuterungen zum Bewertungsverfahren s. Ziff. 3.3.

Ergebnisposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen wurden rd. 1 Mio. € weniger benötigt als geplant.

- Aufgrund zeitlicher Verschiebungen geringere Aufwendungen für Breitbandausbau	500.000 €
- Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 (nicht in Anspruch genommene Mittel 2017 nach 2018, Fertigstellung der Maßnahmen in 2018)	132.000 €
- Minderaufwendungen Bereich Asyl (vgl. auch Ausführung Zeile 6)	184.000 €
- Minderaufwendungen Bereich Schulen	97.000 €
- Minderaufwendungen Bereich Bewirtschaftung Verkehrswege	25.000 €
- Minderaufwendungen Bereich Mietwohnungen	18.000 €
- Minderaufwendungen Bereich Sporthallen	66.000 €
- Minderaufwendungen Bereich TUI	121.000 €

4. Lagebericht

Ergebnisposition 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen waren in 2017 rd. 120.000 € höher als eingeplant.
(Für die Haushaltsplanung wird der Abschreibungsplan des jeweils zuletzt festgestellten Jahresabschluss eingesetzt.)

Ergebnisposition 15: Transferaufwendungen

Wesentliche Positionen der Transferaufwendungen sind – wie in den Vorjahren - die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ sowie Transferleistungen für die Bereiche Jugend und Soziales.

2017 sind gegenüber der Planung Minderaufwendungen i.H.v. 978 T€ übernommen.

Der Minderaufwand ist wesentlich entstanden für soziale Leistungen für die Menschen auf Flucht (vgl. Ausführungen zu Zeile 6 – Kostenerstattungen). Die nach der Anzahl an Zuweisungen geplanten Aufwendungen sind hier aufgrund deutlich weniger Zuweisungen entsprechend geringer, wenn auch aufgrund der genannten Effekte der geringeren Kostenerstattungen nicht hinreichend refinanziert.

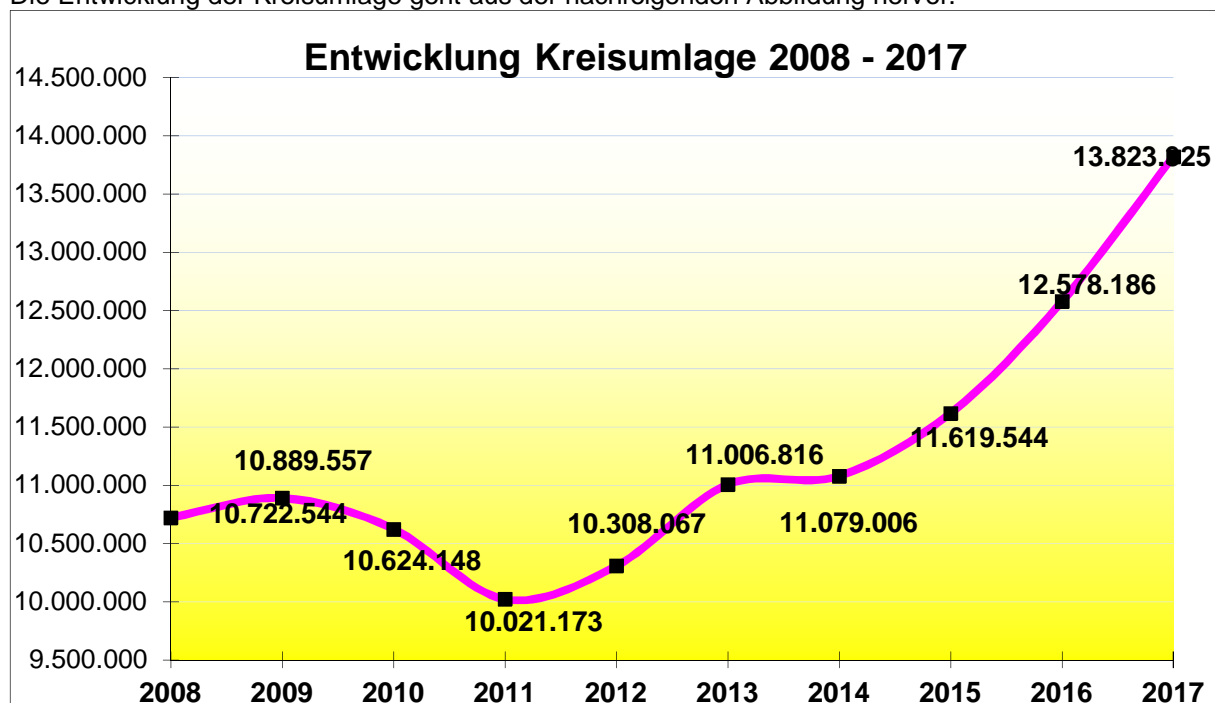
Weitere Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

- geringere Kreisumlage	- 295.000 €
- Bildung Rückstellung für Nachzahlung Krankenhausumlage f. 2017	+ 158.000 €
- gestiegene Umlage Citkomm	+ 91.000 €
- höhere Umlagen (Fondt dt. Einheit und Gewerbesteuerumlage)	+ 86.000 €
- Mehraufwendungen im Bereich Heimerziehung	+ 110.000 €
- Mehraufwendungen im Bereich Hilfen für mind. Flüchtlinge	+ 327.000 €
- Mehraufwendungen im Bereich der Tagespflege	+ 150.000 €
- höhere Betriebskostenzuschüsse Kitas (dagegen auch höhere Zuschüsse)	+ 750.000 €

Die größte Aufwandsposition in der Zeile 15 stellte auch 2017 die Kreisumlage mit rd. 13,8 Mio. € dar. Bei der Planaufstellung und –beschlussfassung war die letztlich durch den Kreistag beschlossene Hebesatzsenkung noch nicht eingerechnet, wodurch sich die v.g. Verbesserung im Ergebnis gegenüber dem Planansatz erklärt.

Die Kreisumlage deckt zum erheblichen Teil soziale Leistungen ab und wird auf der Grundlage der Umlagegrundlagen der Stadt Sundern nach gesetzlicher Vorgabe berechnet.

Die Entwicklung der Kreisumlage geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.



4. Lagebericht

Ergebnisposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen rd. 568.000 € höher aus als prognostiziert.

Die wesentlichen Mehraufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|----------------------------------------|-------------|
| • Hilfen für mind. Flüchtlinge | + 253.000 € |
| • Ambulante Hilfen | + 46.000 € |
| • Mieten im Bereich Asyl | + 91.000 € |
| • Aufwendungen aus Inventurdifferenzen | + 186.000 € |

Ergebnisposition 19: Finanzerträge

Die Verbesserung bei den Finanzerträgen um rd. 40.000 € ist im Wesentlichen auf die um rd. 30.000 € höhere Ausschüttung der Sparkasse Arnberg-Sundern zurückzuführen.

Die Planung 2017 für die Position berücksichtigte die Niedrigzinslage, die sich auch auf die Ertragsituation der Sparkasse auswirkt.

Ergebnisposition 20: Zinsen und sonstige Aufwendungen

Die Niedrigzinslage trägt auch zum besseren Ergebnis bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen bei, die rd. 122.000 € geringer ausfallen als eingeplant.

Die Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückerstattungen lagen rd. 37.000 € und die Zinsaufwendungen für den Schuldendienst lagen rd. 83.000 € niedriger als eingeplant.

5.4 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind gesondert auszuweisen.

4. Lagebericht

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern				
Plan-Ist-Abweichungsanalyse				
Finanzrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2017	2017	2017	2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	38.673.000,00	41.097.758,84	2.424.758,84	6,27%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.564.300,00	7.283.477,46	719.177,46	10,96%
3 Sonstige Transfereinzahlungen	985.200,00	1.200.404,62	215.204,62	21,84%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.231.500,00	2.401.497,01	169.997,01	7,62%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	713.400,00	650.160,79	-63.239,21	-8,86%
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.528.450,00	3.770.566,83	-3.757.883,17	-49,92%
7 Sonstige Einzahlungen	1.566.800,00	1.570.488,67	3.688,67	0,24%
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.186.300,00	1.455.659,87	269.359,87	22,71%
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.448.950,00	59.430.014,09	-18.935,91	-0,03%
10 Personalauszahlungen	-14.097.600,00	-13.983.286,74	114.313,26	-0,81%
11 Versorgungsauszahlungen	-1.573.000,00	-1.570.539,36	2.460,64	-0,16%
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-8.298.647,00	-6.667.308,43	1.631.338,57	-19,66%
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.311.500,00	-1.050.741,73	260.758,27	-19,88%
14 Transferauszahlungen	-30.756.820,00	-30.149.475,87	607.344,13	-1,97%
15 Sonstige Auszahlungen	-3.477.716,00	-3.893.528,50	-415.812,50	11,96%
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.515.283,00	-57.314.880,63	2.200.402,37	-3,70%
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.333,00	2.115.133,46	2.181.466,46	-3288,66%
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.455.600,00	2.618.725,82	163.125,82	6,64%
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	10.000,00	268.328,55	258.328,55	2583,29%
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	1.800,00	12.789,66	10.989,66	610,54%
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	867.000,00	3.449,69	-863.550,31	-99,60%
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.334.400,00	2.903.293,72	-431.106,28	-12,93%
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-73.000,00	-174.011,54	-101.011,54	138,37%
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.097.500,00	-1.552.753,07	1.544.746,93	-49,87%
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.350.100,00	-584.465,61	765.634,39	-56,71%
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-47.043,54	-47.043,54	
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-111.100,00	-101.995,68	9.104,32	-8,19%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.631.700,00	-2.460.269,44	2.171.430,56	-46,88%
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.297.300,00	443.024,28	1.740.324,28	-134,15%
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.363.633,00	2.558.157,74	3.921.790,74	-287,60%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.250.000,00	1.742.434,62	492.434,62	
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	42.922.091,00	42.922.091,00	
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-1.948.000,00	-3.652.010,58	-1.704.010,58	
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	-44.050.000,00	-44.050.000,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-698.000,00	-3.037.484,96	-2.339.484,96	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.061.633,00	-479.327,22	1.582.305,78	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	158.486,14	158.486,14	
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	0,00	-2.980,37	-2.980,37	
41 = Liquide Mittel	-2.061.633,00	-323.821,45	1.737.811,55	

4. Lagebericht

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit rd. 2,18 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Saldo von – 66.000 € ist demnach eine Verbesserung i.H.v. 2,15 Mio. € zu verzeichnen.

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.449	59.430	-19
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.515	57.315	-2.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66	2.115	2.181

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 59,4 Mio. € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 57,3 Mio. € gegenüber.

Der Saldo beträgt somit + 2,18 Mio. €

Die Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Wesentlichen an den deutlich geringeren Auszahlungen gegenüber der Planung. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gelten hier entsprechend, soweit es sich um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt um 1,74 Mio. € positiver aus als geplant und beträgt nach Abschluss des Jahres 443.000 €

Investiven Einzahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € standen investive Auszahlungen in Höhe von 2,46 Mio. € gegenüber.

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.334	2.903	-431
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.631	2.460	-2.171
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.297	443	1.740

Der Erfüllungsgrad von nur knapp 53% bei den Auszahlungen im Bereich der Investitionen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungsermächtigungen im Bereich von Straßenbaumaßnahmen nicht durchgängig planmäßig in Anspruch genommen werden konnten, weil einzelne Ausschreibungsergebnisse zusätzliche Deckungsmittel erforderten, wodurch andere Maßnahmen teilweise zur Umsetzung neu zu planen waren und nicht mehr zur Umsetzung bzw. zur Auszahlung führten. Hinzu führen Planungsverzögerungen für z.B. den Neubau des Betriebshofes zu einer Verschiebung der Gesamtmaßnahme.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** stellt sich wie folgt dar:

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Aufnahme (und Rückflüsse) von Darlehen	1.250	1.742	-492
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	42.922	-42.922
Tilgung (und Gewährung) von Darlehen	1.948	3.652	-1.704
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	44.050	-44.050
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-698	-3.410	-2.712

4. Lagebericht

Zum 28.12.2017 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1,742 Mio. € fällig. Die Umschuldung war nur in Höhe der ausgewiesenen Kreditermächtigung von 1,25 Mio. € und mit der Restsumme aus der laufenden Liquidität geplant, erfolgte in der Aufnahme und Buchung jedoch kurz vor dem Buchungsschluss 2017 tatsächlich zum gesamten Umschuldungsbetrag.

Deshalb weist die Aufnahme von Darlehen eine Abweichung von - 492.000 € aus.

Aus dem Saldo ist ersichtlich, dass der aufgenommene Kreditbetrag vollständig in die Tilgung von Darlehen geflossen ist und somit keine Kreditneuaufnahme vorgenommen wurde.

Da im Bereich der Liquiditätskredite zudem höhere Tilgungen als Aufnahmen möglich waren, ist das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit insgesamt rd. 2,7 Mio. € besser als geplant.

4.5 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung und damit die Ermächtigung des Haushaltsplanes für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungs-ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wurde abgesehen.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Haushaltssicherungskonzept in der Fortschreibung 2017

Die Stadt Sundern befand sich bis 2012 im sog. „Nothaushalt“, d.h. der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Im Bewusstsein der schwierigen Situation der vorläufigen Haushaltsführung und der weiteren Herausforderungen aufgrund demographischer, gesellschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Entwicklungen hat die Stadt Sundern 2013 die Möglichkeit nach der Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW ergriffen, den Haushaltsausgleich spätestens in 2022 zu erreichen.

Der Rat der Stadt Sundern hat hierzu mit dem Haushalt 2017 das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der Fortschreibung 2017 beschlossen.

Das Konzept in der Fortschreibung 2017 wurde ohne Auflagen und Bedingungen aufsichtsbehördlich genehmigt. Planung und Ausführung des Haushaltes 2017 erfolgten unter den Prämissen des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Fortschreibung 2018 wurde ebenfalls von der Aufsichtsbehörde genehmigt und sieht weiterhin den Haushaltsausgleich bis spätestens 2022 vor.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sundern in der Fortschreibung 2017

stellte (wie in den Vorjahren) die seit 2013 erfolgreiche Einhaltung der jeweiligen maximalen Jahresfehlbeträge der Ergebnispläne dar

und

legte verbindlich allgemeine Vorgaben für Planung und Ausführung des Haushaltes 2017 fest

- zur Einhaltung der der maximalen Jahresfehlbeträge und die Kompensation von übersteigenden“ Fehlbeträgen innerhalb des Konsolidierungszeitraums und
- zur Erreichung des Haushaltsausgleich bis spätestens 2022 sowie die nachhaltige Sicherung in den Folgejahren.

Auch für die Fortschreibung wurden die wesentlichen Risiken für den Haushalt definiert und zur Risikoreduzierung für den Haushalt Festlegungen getroffen.

4. Lagebericht

Schlüsselzuweisungen

Zur Reduzierung des Haushaltsrisikos von geringeren oder entfallenden Schlüsselzuweisungen in der Planung wurden 2017 und in den Folgejahren keine Schlüsselzuweisungen eingeplant. Soweit nach GFG- Berechnungen Schlüsselzuweisungen erwartet werden können, werden diese in der Haushaltssicherung ausschließlich zur Reduzierung der Jahresfehlbeträge, nicht für zusätzliche freiwillige Maßnahmen eingesetzt.

Das Risiko, als abundante Kommune zu einer zusätzlichen Solidarumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes herangezogen zu werden, bestand in 2017 nicht und besteht auch künftig nicht mehr. Sundern hat zwar in 2017 nach 2013 zum zweiten Mal im Haushaltssicherungszeitraum keine Schlüsselzuweisungen erhalten, muss jedoch aufgrund der Berechnungsformel (3 mal in 5 Jahren keine Schlüsselzuweisungen) keine Umlage zahlen, da 2018 wiederum Schlüsselzuweisungen eingeplant werden konnten. Nach zwischenzeitlicher gesetzlicher Neuregelung werden die Kommunen ab 2019 nicht mehr zu einer solchen Umlage herangezogen.

Entwicklung der Steuererträge

Mehr als 60% der Erträge der Stadt Sundern werden durch Steuererträge dargestellt. Die hohe Steuerertragsquote führt zu höheren Umlagebelastungen im Berechnungsjahr (Gewerbesteuerumlagen) und in den Folgejahren innerhalb des Finanzausgleiches (GFG) sowie bei der Berechnung der Kreisumlage.

Die Gewerbesteuer und auch die Anteile an der Einkommenssteuer sind die wichtigsten Ertragsgrößen für die Stadt Sundern. Die Entwicklung beider Steuerertragsarten ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und damit auch immer mit dem Risiko von nicht beeinflussbaren – bzw. nicht planen Ertragsausfällen verbunden. Da eine Kompensation von hohen Ertragsausfällen über eine Aufwandsreduzierung schwierig ist, ist in der Haushaltssicherung festgelegt, dass eine weitere Erhöhung der Nettosteuerertragsquote der Stadt Sundern nur zur Deckung eines verbleibenden Defizites nach anderen Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen ist.

2017 wurde nach Ausschöpfung aller Mehrerträge und Minderaufwendungen zur Kompensation von verbleibenden voraussichtlichen Ertragsausfällen und aufgrund pflichtiger Mehraufwendungen (Personal, Jugend, Soziales) der Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10%-Punkte auf 460%-Punkte angehoben. Die Stadt Sundern liegt mit ihren Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer über den fiktiven Hebesätzen und den Hebesätzen im Landesdurchschnitt, so dass die höheren Hebesätze aufgrund der Anrechnung über fiktive Hebesätze nicht zur Erhöhung der Umlagegrundlagen führten.

Unabhängig von der Hebesatzerhöhung führen die tatsächlich erzielten höheren Steuererträge in 2017 zu einer höheren Kreisumlagebelastung in 2018 und 2019, weil die tatsächlichen Erträge in die Umlagegrundlagen der Folgejahre einfließen. Das gute Ergebnis 2017 wirkt sich insoweit belastend für die Folgejahre aus.

Hinsichtlich solcher Umlagebelastungen in Folgejahren ist mit einer ab 2019 vorgesehenen gesetzlichen Änderung künftig ggfs. eine bessere Steuerungsmöglichkeit gegeben (2. NKF-Änderungsgesetz). Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wirkt sich diese jedoch noch nicht aus.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen (nach den Transferaufwendungen) die größte, allerdings nur bedingt steuerbare Aufwandsgröße dar.

Die vorgesehene grundlegende Personalbedarfsplanung und –Entwicklungsplanung konnte in 2017 noch nicht umgesetzt werden.

Eine Risikominimierung in 2017 konnte deshalb nur durch eine restriktive Haushaltsausführung im Rahmen des Stellenplanes (mit Sperrvermerken für einzelne Stellen) erfolgen, wodurch die tariflichen Lohnerhöhungen und zusätzlicher Personalaufwand im pflichtigen Bereich (Kindertagesstätten) aufgefangen werden konnte.

Für 2018 – 2020 muss allerdings allein aufgrund der Tarifabschlüsse in 2018 (für 2018 – 2020) mit höheren Aufwendungen gerechnet werden. Ebenfalls höhere Aufwendungen werden in den nächsten Jahren für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen sein.

Festlegungen der Haushaltssicherung und besondere Vorhaben der Stadt Sundern

Neben grundlegenden Zielvorgaben in der Haushaltssicherung wurden auch in der Fortschreibung 2017 generelle Festlegungen und konkrete einzelne Maßnahmen festgelegt sowie Aussagen zu besonderen Vorhaben der Stadt Sundern getroffen.

4. Lagebericht

Dazu gehören:

- Absolute Vorrangigkeit von speziellen Entgelten für Leistungen der Stadt
- Zusätzliche freiwillige Leistungen / Maßnahmen nur bei Kompensation zusätzlicher Aufwendungen und etwaigen Eigenanteilen bei geförderten Maßnahmen
- Priorität von Pflichtleistungen
Mehrbelastungen im pflichtigen Aufgabenbereich müssen in der Haushaltssicherung ohne Erhöhung des Gesamtbudgets aufgefangen werden.
- Haushaltssperre 2017
Für 2017 wurden die Erstattungen und Aufwendungen für den Bereich Asyl nach den Vorjahresdaten mit einer 100%-igen Kostendeckung in den Haushalt eingeplant. Die Annahme, dass mehr Menschen auf der Flucht in Sundern Asyl suchen und auch für alle Menschen die bisherige Kostenerstattung erfolgt, hat sich als nicht richtig erwiesen. Die Situation und Datenlage im 1. Halbjahr 2017 für den Bereich Asyl und im Gesamthaushalt zeigte sich in der Entwicklung bis Mitte des Jahres noch im geplanten Gesamtrahmen, auch wenn sich für den Bereich Asyl und für die Bereiche der Jugendhilfe sowie den Unterhaltsvorschuss höhere Aufwendungen abzeichneten. Die vorläufigen Prognosen im Juli 2017 verdeutlichten, dass die Kostenerstattungen für den Bereich Asyl in der Hochrechnung deutlich unter den Planansätzen und die Aufwendungen höher als geplant liegen würden. Mit weiteren Hochrechnungen zu Aufwendungen in den sozialen Bereichen zeichnete sich ein über dem maximalen Jahresfehlbetrag liegendes Defizit ab. Zur rechtzeitigen Gegensteuerung im Gesamthaushalt wurde deshalb am 26.07.2017 durch die Kämmerin eine Haushaltssperre nach § 24 Abs. 1 GemHVO verfügt. Diese konnte im weiteren Verlauf aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltes (einschließlich der guten Steuerertragsentwicklung) schrittweise reduziert und am 23.10.2017 wieder vollständig aufgehoben werden. Neben der noch besseren Steuerertragsentwicklung trugen auch letztlich geringere Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfen und Erstattungsleistungen des Kreises aufgrund der Kreishaushaltsentwicklung zum verbesserten Gesamtergebnis bei.
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Sunderns zur Erhaltung der Steuerertragskraft durch
 - die Optimierung der Wirtschaftsförderung,
 - die Integrierte Innenstadtentwicklung im Kern Sunderns im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern und
 - der Weiterführung des Breitbandausbaus

Die Wirtschaftsförderung wird durch die seit 01.09.2016 besetzte Stelle der Wirtschaftsförderin intensiviert.

Der Prozess der Integrierten Innenstadtentwicklung konnte 2017 nur partiell weitergeführt werden. Für die Wahrung notwendiger Förderungen im Städtebau war zunächst das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben und zu konkretisieren. Das InSEK mit verschiedenen Rahmen- und Einzelprojekten für die Innenstadtentwicklung wurde in 2018 vom Rat verabschiedet und muss vor einer Weiterplanung von der Bezirksregierung genehmigt werden. Die weitere Planung und / oder erste Umsetzungsschritte werden frühestens in 2019 möglich sein.

Für den Breitbandausbau wurden in 2017 und 2018 im Rahmen von Förderungen Mittel bereitgestellt. Die tatsächliche Umsetzung in 2017 gestaltete sich zunächst zögerlich. Die Fortführung erfolgt deshalb in 2018.

Neben den v.g. Handlungsfeldern ist Sundern zusammen mit den Städten Arnsberg, Balve und Neuenrade in der anerkannten **LEADERsein!**- (im Zeitraum 2014 – 2022) unterwegs, in der Themen in der ländlichen Entwicklung aufgegriffen und mit Fördermitteln umgesetzt werden. Die einzelnen Projekte werden nur in geringem Umfang über den städtischen Haushalt abgewickelt. Die Stadt Sundern stellt von 2016 – 2022 im Förderzeitraum jährliche Mittel für die Organisations- und Personalaufwendungen (knapp 10.000 € p.a.) und Mittel bei entsprechender finanzieller Darstellbarkeit für kleinere Projekte oder Beteiligungen an Projekten zur Verfügung.

4. Lagebericht

Bei allen Förderprojekten konnte die Finanzierung von Eigenanteilen und evtl. Aufwendungen für den Haushalt in der Haushaltssicherung dargestellt werden.

- **Konsolidierungsmaßnahmen**
Die weitere Prüfung und Umsetzung der Reduzierung von Infrastrukturüberhängen konnte in 2017 nicht fortgeführt werden, da das Gebäude der ehemaligen Förderschule weiterhin noch nicht von Menschen auf der Flucht freigezogen ist.

Für die ebenfalls seit 2015 zur Unterbringung genutzten früheren Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld ergibt sich für 2017 eine ähnliche Situation. Neue Überlegungen werden in 2018ff angestellt.

Im Bereich der Kindertagesstätten ergibt sich seit 2017 die Situation, dass im Ortsteil Sundern ein höherer Bedarf besteht, der durch eine zusätzliche Kindertagesstätte in freier Trägerschaft Rechnung getragen werden soll, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen (geplante Umsetzung in 2019). Flächenüberhänge in den Ortsteilen müssen in der weiteren Planung näher betrachtet werden. Nach den Betreuungsbedarfen in 2019 kann absehbar noch nicht von Flächenüberhängen ausgegangen werden.

Weitere Prüfungen zur Reduzierung von Infrastruktur im Bereich der Turnhallen (Turnhalle Endorf), die nicht mehr für den Schulsport genutzt werden, erfolgten bisher nicht, ist aber weiterhin vorgesehen.

Die Reduzierung oder Aufgabe von freiwilligen Leistungen in den Bereichen der Kultur und des Sports (insbesondere Zuschüsse) werden seit 2017 in Politik, Verwaltung und Vereinen intensiv diskutiert. Eine Aufwandsreduzierung insbesondere bei den Zuschüssen ist voraussichtlich nicht umsetzbar, so dass alternative Konsolidierungsmaßnahmen überlegt werden müssen.

Zur Reduzierung von laufenden Aufwendungen wurden in 2017 zudem die Prüfungen in den Bereichen der Grünflächen, der Spiel und Bolzplätze sowie der Aufgaben- und Prozessoptimierung fortgeführt.

- **Abbau der Verbindlichkeiten**
Zur laufenden Entlastung des Haushaltes und zum kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten legt die Haushaltssicherung seit 2013 eine 2/3 Kreditlinie für Investitionskredite fest, d.h. Kreditneuaufnahmen dürfen nur bis zu 2/3 der ordentlichen Tilgung des Haushaltsjahres erfolgen. Die Kreditlinie wurde 2017 eingehalten. Die Kreditumschuldung wird hierbei nicht berücksichtigt.
Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten zusätzlich um 143.000 € reduziert werden. Außerdem konnten die Liquiditätskredite aufgrund der Liquiditätslage um 1,5 Mio. € reduziert werden.

Auch in den Folgejahren soll eigene Liquidität neben der Investitionstätigkeit zum Abbau von Verbindlichkeiten im langfristigen und im Liquiditätskreditbereich genutzt werden, um das Risiko von steigenden Zinsen in den nächsten Jahren zu reduzieren.

5.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie auch 2016 zeigt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2017 eine weitere Belebung der Weltwirtschaft und eine Fortführung des konjunkturellen Aufschwungs, die sich in 2018 fortsetzen.

Seit 2014 können Bund, Länder und Kommunen wieder auf kontinuierlich steigende Steuererträge schauen. Von der positiven Entwicklung der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer profitiert Sundern wie auch die anderen Kommunen ebenso wie von niedrigen Zinsen im Aufwand.

4. Lagebericht

Die Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestehen jedoch weiterhin.

Die Verschuldung von einigen EURO-Ländern, Kriegs- und Krisengebiete mit den Folgen der Flüchtlingsströme, politische Kehrtwenden in den USA mit u.a. Strafzöllen u.a. weltweite Entwicklungen wirken sich in unterschiedlichem Umfang auf Wirtschafts- und Finanzmärkte aus.

Das Zinsniveau auf dem extrem niedrigen Niveau wird nach heutigen Prognosen ab Ende 2019 wieder ansteigen. In welchem Maß und mit welcher Geschwindigkeit ist nicht absehbar. Hier spielen auch die Faktoren in der Gesamtentwicklung eine Rolle.

Für die Stadt Sundern ist die Entwicklung des Zinsniveaus aufgrund des noch hohen Bestandes an Liquiditätskrediten relevant. Der weitere Abbau der Liquiditätskredite bei gleichzeitigem weiteren kontinuierlichen Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten ist daher eine der Zielsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung. Die staatliche Schuldengrenze ab 2020 wird von der Stadt Sundern durch die Vorgaben der Haushaltssicherung ohnehin eingehalten bzw. mit der 2/3 Kreditlinie unterschritten.

2. Soziale Lasten

Im sozialen Bereich besteht seit Jahren eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Hier zeichnet sich endlich seit 2017 eine schrittweise Entlastung der Kommunen durch verschiedene Unterstützungsleistungen des Bundes ab.

In 2017 konnte der Hochsauerlandkreis hier einen Teil der Kreisumlagebelastung für die kreisangehörigen Kommunen reduzieren und auch in 2018 ff sind weitere Hebesatzsenkungen vorgesehen.

Für den Bereich der Jugendhilfen wird die Stadt Sundern auch weiterhin steigende Aufwendungen und Risiken aufgrund nicht planbarer Größen zu tragen haben. Höhe Aufwendungen können hier aufgrund von Fallzahlen und / oder Aufwendungen aufgrund der einzelnen Hilfearten entstehen.

Für den Bereich Asyl werden die Aufwendungen vom Land durch Pro-Kopf-Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen. Nach den unterschiedlichen Kostendeckungsgraden in 2016 und 2017 sind die Aufwendungen und Erstattungen für 2018 vorsichtig kalkuliert und mit einem Defizit eingeplant worden. Auch für 2019 wird von einer zurückhaltenden Kalkulation ausgegangen. Nach den zwischenzeitlichen Überprüfungen der tatsächlichen IST-Aufwendungen in dem Bereich durch das Land wird seitens der Kommunen eine höhere Erstattung in diesem Bereich eingefordert. Die tatsächlichen Regelungen hierzu sind jedoch abzuwarten.

3. Personalaufwendungen

Die tariflichen Abschlüsse für die Beschäftigten in 2018 verursachen einen stärkeren Anstieg der Personalaufwendungen ab 2018 als bisher in der Finanzplanung angenommen. Für 2019 ff wird daher einem etwas höheren Steigerungssatz im Bereich der Personalaufwendungen geplant.

Mit Blick auf die bisherigen Entwicklungen bei den Pensionsrückstellungen werden außerdem in den künftigen Haushalten höhere Zuführungen zu Rückstellungen einzuplanen sein.

4. Haushaltssicherung

Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Sundern die Chance, in einem bestimmten Spielraum selbst festzulegen, welche freiwilligen Maßnahmen / Leistungen sie wie für ihre Bürgerinnen und Bürger durchführen bzw. erbringen will.

Die Zielerreichung bis spätestens 2022 erfordert allerdings die konsequente Einhaltung bereits beschlossener Maßnahmen, die Fortschreibung des Konzeptes und die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen.

Die bisherige Einhaltung der Haushaltssicherung, insbesondere der maximalen Jahresfehlbeträge ist zu einem wesentlichen Teil auch auf die gute Ertragsentwicklung (Steuerentwicklung) zurückzuführen. Die unter 4.6 dargestellten Aspekte verdeutlichen die Notwendigkeit, die Ertragsausfallrisiken stärker zu reduzieren und dabei weiterhin auch die Aufwandsgrößen kritisch zu betrachten.

Hierzu zählen insbesondere die beeinflussbaren Größen wie der Personalaufwand und die Aufwendungen für die Infrastruktur sowie Aufgaben- und Prozessoptimierung.

4. Lagebericht

5. Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 37.420.452,51 €

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 38.971.999,37 € auf.

Unter der Voraussetzung, dass die im Haushaltssicherungskonzept 2018 prognostizierten maximalen Jahresfehlbeträge eingehalten werden, wird sich die allgemeine Rücklage bis Ende 2022 auf rd. 32,9 € reduzieren.

Planbar sind nur die Ausgleichsrücklage (2010 aufgebraucht) und das Jahresergebnis. Eine Planung von Beträgen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, die also keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, ist nicht möglich, da die zugrundeliegenden Sachverhalte vorher nicht bekannt sind.

Es handelt sich z.B. um Bilanzfortschreibungen und –korrekturen, sowie um die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden.

In 2017 erfolgten Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen durch Vermögensabgänge in Höhe von – 356.999,49 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich dadurch von 39.328.999 € (01.01.2017) auf 38.972.000 € verringert.

Die Verringerung des Eigenkapitals ist nicht zuletzt wegen des Risikos einer Überschuldung im Blick zu behalten. Sowohl bei Vermögensveräußerungen wie auch bei Prüfung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in gesamtfinanzwirtschaftliche Prüfungen einzubeziehen und wird grundsätzlich nur bei nachhaltiger und tatsächlicher dauerhafter Entlastung des Haushaltes für vertretbar gehalten.

6. Wirtschaftsförderung

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine zielführende und erfolgreiche Wirtschaftsförderung in Sundern ist daher weiterhin ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt. Die Fortführung des Prozesses der Integrierten Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der herausfordernden Thematik Gewerbeflächen sowie die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung und eines Stadtmarketings werden weiterhin ein dringendes Anliegen und strategisch wichtiges Anliegen der Stadt Sundern sein.

4.8 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

4. Lagebericht

Kennzahlenset NRW								
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	
Aufwandsdeckungsgrad	92,86%	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%	97,49%	
Eigenkapitalquote I	25,04%	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%	17,63%	
Eigenkapitalquote II	57,60%	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%	54,54%	
Fehlbetragsquote	7,50%	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%	3,98%	
Kennzahlen zur Vermögenslage								
Infrastrukturquote	39,44%	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%	39,68%	
Abschreibungsintensität	10,95%	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%	9,15%	
Drittfinanzierungsquote	51,46%	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%	37,22%	
Kennzahlen zur Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad II	67,93%	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%	76,99%	
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%	42,50%	
Liquidität II. Grades	15,61%	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%	15,80%	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,70%	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%	11,20%	
Zinslastquote	4,97%	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%	1,88%	
Kennzahlen zur Ertragslage								
Netto-Steuerquote bzw. Allgem.								
Umlagenquote	63,85%	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%	64,91%	
Zuwendungsquote	14,73%	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%	14,82%	
Personalintensität	22,99%	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	24,37%	24,38%	
Sach- u. Dienstleistungsintensität	13,13%	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%	11,53%	
Transferaufwandsquote	41,14%	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%	47,06%	

4. Lagebericht

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad	=	97,49 %
Ordentliche Erträge	=	61.692.788,91 €
Ordentliche Aufwendungen	=	63.280.765,67 €

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote I	=	17,63 %
Eigenkapital	=	37.420.452,51 €
Bilanzsumme	=	212.221.788,20 €

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote II	=	54,54 %
Eigenkapital	=	37.420.452,51 €
Sonderposten Zuwend./ Beiträge	=	78.316.488,76 €
Bilanzsumme	=	212.221.788,20 €

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

4. Lagebericht

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis x (-100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage}}$$

$$\begin{aligned} \text{Fehlbetragsquote} &= 3,98 \% \\ \text{Jahresergebnis} &= -1.551.546,86 \text{ €} \\ \text{Ausgleichsrücklage+ Allgem. Rücklage} &= 38.971.999,37 \text{ €} \end{aligned}$$

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Sie stellt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\begin{aligned} \text{Infrastrukturquote} &= 39,68 \% \\ \text{Infrastrukturvermögen} &= 84.203.514,77 \text{ €} \\ \text{Bilanzsumme} &= 212.221.788,20 \text{ €} \end{aligned}$$

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsintensität} &= 9,15 \% \\ \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} &= 5.788.417,75 \text{ €} \\ \text{Ordentliche Aufwendungen} &= 63.280.765,67 \text{ €} \end{aligned}$$

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten x 100}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Drittfinanzierungsquote} &= 37,22 \% \\ \text{Erträge Auflösung Sonderposten} &= 2.154.247,53 \text{ €} \\ \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} &= 5.788.417,75 \text{ €} \end{aligned}$$

4. Lagebericht

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad II	=	<math display="block">\frac{\text{Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/ Beiträge+ Langfristiges Fremdkap. x 100}}{\text{Anlagevermögen}}</math>
Anlagendeckungsgrad II	=	76,99 %
Eigenkapital	=	37.420.452,51 €
Sopo Zuwendungen/ Beiträge	=	78.316.488,76 €
Langfristiges Fremdkapital	=	43.363.970,44 €
Anlagevermögen	=	207.122.242,40 €

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen mögliche wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen

Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	42,5
Effektivverschuldung (Fremdkap.-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen)	=	89.759.556,45 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	=	2.115.133,46 €

Liquidität II. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120 % liegen. Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

Liquidität II. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Liquidität II. Grades	=	15,80 %
Liquide Mittel	=	12.623,29 €
Kurzfristige Forderungen	=	3.605.751,87 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	23.767.567,67 €

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

4. Lagebericht

Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	11,2 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	23.767.567,67 €
Bilanzsumme	=	212.221.788,20 €

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote	=	1,88 %
Finanzaufwendungen	=	1.189.379,71 €
Ordentlichen Aufwendungen	=	63.280.765,67 €

Kennzahlen zur Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter (z. B. staatlichen Zuwendungen) ist. Weil dem Bund und Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen „Gewerbsteuerumlage“ sowie „Finanzierungsbeitrag am Fonds Dt. Einheit“ von den Steuererträgen abzuziehen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge- Gew.St.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge- Gew.St.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto- Steuerquote	=	64,91 %
Steuererträge	=	41.007.343,68 €
Gew.St. Umlage	=	1.398.921,69 €
Finanzierungsbeitrag	=	1.339.143,47 €
Fonds Dt. Einheit	=	
Ordentliche Erträge	=	61.692.788,91 €

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote	=	14,82 %
Erträge aus Zuwendungen	=	9.141.315,93 €
Ordentliche Erträge	=	61.692.788,91 €

Personalintensität

4. Lagebericht

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	24,38 %
Personalaufwendungen	=	15.426.254,39 €
Ordentliche Aufwendungen	=	63.280.765,67 €

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	11,53 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	=	7.299.255,00 €
=		
Ordentliche Aufwendungen	=	63.280.765,67 €

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	47,06 %
Transferaufwendungen	=	29.777.415,55 €
Ordentliche Aufwendungen	=	63.280.765,67 €

Stadt Sundern, 15.10.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Schnelle
Kämmerin

gez. Brodel
Bürgermeister

4. Lagebericht

4.6 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Angaben der Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 II GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Rates die folgenden Angaben zu machen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2017:

Name, Vorname	Beruf
Brodel, Ralph	Bürgermeister
Schnelle, Ursula	Kämmerin

Die Übersichten der **Mitglieder des Rates der Stadt Sundern** sowie der **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2017** werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.

Gütersloh, am 24. Oktober 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

gez. Robbers
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name: Stadt Sundern

Hauptsatzung: Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 11. Mai 2017.

Haushaltsjahr: Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Bürgermeister: Herr Ralph Brodel

Rat: Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 38 Ratsmitglieder an.

Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014.

Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.